



TC/44/13

ORIGINAL: englisch

DATUM: 15. Dezember 2008

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENF

**TECHNISCHER AUSSCHUSS**

**Vierundvierzigste Tagung**  
**Genf, 7. bis 9. April 2008**

BERICHT<sup>1</sup>

*vom Technischen Ausschuß angenommen*

Eröffnung der Tagung

\*1. Der Technische Ausschuß (TC) hielt seine vierundvierzigste Tagung vom 7. bis 9. April 2008 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.

2. Der Stellvertretende Generalsekretär erinnerte daran, daß der TC auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2007 in Genf dem Rat vorgeschlagen habe, Frau Françoise Blouet (Frankreich) zur neuen Vorsitzenden und Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) zum neuen Stellvertretenden Vorsitzenden des TC für die bevorstehende dreijährige Amtszeit zu wählen. Frau Françoise Blouet habe dem Stellvertretenden Generalsekretär in der Folge jedoch mitgeteilt, daß sie ein neues Amt außerhalb der *Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences* (GEVES) angetreten habe und nicht in der Lage sei, neue Vorsitzende des TC zu werden. Der Rat habe auf seiner einundvierzigsten Tagung vom 25. Oktober 2007 in Genf darauf hingewiesen, daß die Regel 37.2) der Geschäftsordnung des Rates („Jeder Ausschuß hat einen Vorsitzenden und einen Stellvertretenden Vorsitzenden der vom Rat gewählt wird. Sind weder der Vorsitzende

---

\* Die mit Sternchen versehenen Absätze dieses Berichts sind dem Dokument TC/44/12 (Bericht über die Entschlüsse) entnommen.

noch der Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses in der Lage, ihr Amt auszuüben, so wählt der Ausschuß einen amtierenden Vorsitzenden.“) bedeute, daß der Stellvertretende Vorsitzende die Aufgaben des Vorsitzenden übernimmt, wenn der Vorsitzende eines Ausschusses nicht in der Lage ist, sein Amt auszuüben. Demzufolge habe der Rat entschieden, Herrn Chris Barnaby zum neuen Vorsitzenden des TC zu wählen, und den TC ersucht, auf dessen vierundvierzigster Tagung eine Empfehlung für einen Stellvertretenden Vorsitzenden des TC abzugeben.

\*3. Die Tagung wurde von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland), Vorsitzender des TC, eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte, insbesondere die Delegationen der Dominikanischen Republik und der Türkei, die seit der dreiundvierzigsten Tagung des TC Mitglieder des Verbandes wurden. Er wies darauf hin, daß Spanien seit der dreiundvierzigsten Tagung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beigetreten sei.

#### Annahme der Tagesordnung

\*4. Der TC nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TC/44/1 enthalten, an.

#### Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

5. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete mündlich über die fünfundfünfzigste und die sechsendfünfzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), die dreiundsiebzigste und die vierundsiebzigste Tagung des Beratenden Ausschusses (CC) und die vierundzwanzigste außerordentliche und die einundvierzigste ordentliche Tagung des Rates, wie folgt:

#### *Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ)*

6. Der Vorsitzenden des TC berichtete auf der fünfundfünfzigsten Tagung des CAJ über Angelegenheiten von Belang für den CAJ im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Dokuments TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“. Der CAJ prüfte die Entwürfe der Dokumente TGP/4/1 „Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen“ und TGP/9/1 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“. Er stimmte den vom TC vorgenommenen Änderungen zu und vereinbarte, daß die geänderten Dokumente TGP/4/1 und TGP/9/1 die Grundlage für die Annahme dieser Dokumente durch den Rat bilden sollen.

7. Hinsichtlich der molekularen Verfahren nahm der CAJ wie der TC die Schlußfolgerung des CC zur Kenntnis, daß die Rolle der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) diese in die Lage versetze, ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation und bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung bereitzustellen, ohne daß die bestehende Aufgabendefinition geändert werden müsse.

8. Der CAJ erhielt einen Bericht über Angelegenheiten, die sich aus der ersten Tagung der Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ-AG) ergaben, die an der Ausarbeitung von Erläuterungen zum UPOV-Übereinkommen arbeitet.

9. Der CAJ erhielt auf seiner sechsfundfünfzigsten Tagung vom 22. und 23. Oktober 2007 in Genf Präsentationen eines Vertreters des ISF und der Delegationen Brasiliens, Deutschlands und des Vereinigten Königreichs über Erfahrungen und Initiativen bezüglich der Entwicklung elektronischer Antragsformblätter und technischer Fragebögen. Der CAJ vereinbarte, daß das Verbandsbüro eine Sitzung abhalten sollte, um die Möglichkeiten für elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen zu prüfen. Diese Sitzung wurde am Mittwoch, 9. April 2008, um 18.00 Uhr abgehalten. Ein Bericht über den Ausgang wird auf der siebenundfünfzigsten Tagung des CAJ vom 10. April 2008 vorgelegt werden.

10. Der CAJ setzte seine Erörterungen über das Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“ fort.

11. Die auf der siebenundfünfzigsten Tagung des CAJ zu behandelnden Punkte betreffen: TGP-Dokumente, molekulare Verfahren, elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen und Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen.

#### *Beratender Ausschuß (CC)*

12. Der CC billigte auf seiner dreiundsiebzigsten Tagung vom 30. März 2007 in Genf einen Vorschlag für eine überarbeitete Darstellung der Informationen in Dokument C/40/5 „Zusammenarbeit bei der Prüfung“, das eine Anmerkung für die Behörden enthalten soll, die Verbandsmitgliedern bestehende DUS-Berichte für Arten zur Verfügung stellen, für die sie über Erfahrung bei der DUS-Prüfung verfügen.

13. Der CC nahm Beratungen darüber auf, wie die Effizienz, Effektivität und Zeitflexibilität der UPOV-Tagungen verbessert werden könnten. Diese Erörterungen wurden auf der vierundsiebzigsten Tagung fortgesetzt.

14. Der CC nahm auf seiner vierundsiebzigsten Tagung vom 24. Oktober 2007 in Genf eine vorläufige Prüfung der dem Rat zur Annahme vorgeschlagenen Dokumente TGP/4/1 „Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen“, TGP/9/1 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ und „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl der molekularen Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“)“ vor. Der CC vereinbarte in Beantwortung der Bemerkungen einiger Delegationen, es seien redaktionelle Verbesserungen notwendig, ein Rundschreiben an den CC, den TC und den CAJ zu richten, um ihnen Gelegenheit zu geben, innerhalb von vier Wochen Bemerkungen zu diesen Dokumenten abzugeben. Er vereinbarte, daß aufgrund der eingegangenen Bemerkungen neue Entwürfe dieser Dokumente zur Prüfung durch den Redaktionsausschuß auf dessen Sitzung vom 8. Januar 2008 erstellt werden würden. Die entsprechenden Entwürfe mit den vom Redaktionsausschuß abgegebenen Bemerkungen würden in der Folge dem TC, dem CAJ, dem CC und dem Rat im April 2008 vorgelegt werden.

15. Der CC nahm die Entwicklungen bezüglich des UPOV-Fernlehrgangs (DL-205) zur Kenntnis und befürwortete die Entwicklung eines fortgeschrittenen Lehrgangs „Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten“ und beauftragte das Verbandsbüro, die erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung dieses Lehrgangs zu treffen.

16. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete über ein Ersuchen um Zusammenarbeit mit der UPOV im Rahmen eines von der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Saatgutverband (ISF) initiierten Projekts mit dem Ziel, am Organisationsausschuß einer Weltsaatgutkonferenz im Jahre 2009

teilzunehmen. Der CC vereinbarte, daß die UPOV insofern teilnehmen sollte, als das Projekt die Vorteile des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen hervorhebe.

#### *Rat*

17. Der Rat prüfte auf seiner vierundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 30. März 2007 in Genf das Gesetz der Philippinen und zog den Schluß, daß es noch einiger Klarstellungen und Änderungen bedürfe, um mit der Akte von 1991 vereinbar zu sein. Der Rat traf eine positive Entscheidung zur Vereinbarkeit des Gesetzes Georgiens mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, was Georgien in die Lage versetzt, seine Beitrittsurkunde zu hinterlegen.

18. Der Rat prüfte auf seiner einundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 25. Oktober 2007 in Genf das Gesetz der Republik Montenegro über den Schutz von Pflanzenzüchtungen und empfahl, daß Montenegro gewisse zusätzliche Bestimmungen und Änderungen in das Gesetz aufnehme.

19. Nach dem Bericht über den Fortschritt der Arbeiten des TC, der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) und der BMT berichtete die Delegation der Republik Korea über das Verfahren bezüglich der Merkmale für die Pflanzenform bei Zwiebel und *Cucurbita maxima* Duch., das auf der einundvierzigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) behandelt worden sei. Sie wies darauf hin, daß das Verfahren, das den Austausch von Fotoaufnahmen und Beschreibungen zwischen Verbandsmitgliedern vorsehe, äußerst hilfreich gewesen sei, und regte an, ein ähnliches Verfahren für andere Pflanzen und TWP anzuwenden. Der Rat vereinbarte, daß die Angelegenheit vom TC und den TWP geprüft werden sollte.

20. Der Rat billigte den Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2008-2009.

21. Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika teilte dem Rat mit, sie habe vor, in Zusammenarbeit mit dem Verbandsbüro einen Ausbildungslehrgang für Ausbilder im Zusammenhang mit der Ausbildung auf dem Gebiet der Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen durchzuführen. Sie ersuchte die Verbandsmitglieder, geeignete potentielle Ausbilder zu ermitteln, die daran teilnehmen könnten. Der erste Ausbildungslehrgang habe im Februar 2008 in Alexandria, Vereinigte Staaten von Amerika, stattgefunden.

22. Der Rat wählte, jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der vierundvierzigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2010 enden wird:

- a) Frau Carmen Amelia M. Gianni (Argentinien) zur Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses;
- b) Herrn Lü Bo (China) zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, und
- c) Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) zum Vorsitzenden des Technischen Ausschusses.

23. Der Rat schlug vor, daß der TC auf dessen vierundvierzigster Tagung vom 7. bis 9. April 2008 in Genf eine Empfehlung für den stellvertretenden Vorsitz abgebe.

24. Der Stellvertretende Generalsekretär überreichte Herrn Bernard Le Buanec, Generalsekretär des ISF, in Anerkennung seines herausragenden Beitrags zur UPOV eine UPOV-Goldmedaille.

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren

25. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen) für Kartoffel, Mais und Rose, wie nachstehend dargelegt. In Abwesenheit von Herrn Joost Barendrecht (Niederlande), Vorsitzender der artenspezifischen Untergruppe für Rose, wurde der Bericht über die Arbeiten der artenspezifischen Untergruppe für Rose von Herrn Henk Bonthuis (Niederlande), Vorsitzender der BMT, vorgelegt. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) seit der dreiundvierzigsten Tagung des TC keine Tagung abgehalten habe.

*Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)*

26. Die TWA hielt ihre sechsunddreißigste Tagung vom 28. Mai. bis 1. Juni 2007 in Budapest, Ungarn, unter dem Vorsitz von Frau Beate Rücker (Deutschland) ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWA/36/10 enthalten.

27. Die Tagung wurde von 65 Teilnehmern aus 29 Verbandsmitgliedern, einem Beobachterstaat und zwei Beobachterorganisationen besucht. Die vorbereitende Arbeitstagung, die am Sonntag nachmittag, 27. Mai, stattfand, wurde von 26 Teilnehmern besucht.

28. Die TWA wurde von Frau Katalin Ertsey, Direktorin, Direktorat für Sortenschutz und Gartenbau, Zentrales Amt für Landwirtschaft, begrüßt. Die TWA erhielt von den Teilnehmern Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz.

29. Die TWA erörterte die Entwicklungen auf dem Gebiet der molekularen Verfahren und wies auf die Bedeutung der praktischen Erfahrung nach Arten hin, um die potentielle Nutzung dieser Verfahren zu untersuchen. Die TWA wurde über mehrere laufende Projekte für Kartoffel, Mais, Raps und Sonnenblume unterrichtet. Sie erhielt einen Kurzbericht über die Sitzung der artenspezifischen Untergruppe für Kartoffel vom 17. April 2007. Die TWA vereinbarte, Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) als neuen Vorsitzenden für die artenspezifische Untergruppe für Weizen und Gerste vorzuschlagen.

30. Die TWA prüfte eine Reihe von Entwürfen von TGP-Dokumenten gemäß dem vom TC vereinbarten Programm. In bezug auf das Dokument TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ vereinbarte sie, im Jahre 2008 eine ausführliche Erörterung zu führen, wenn das Dokument weiter fortgeschritten sei. Die TWA vereinbarte, daß es vorläufig nicht dringend notwendig sei, das Dokument TGP/11 „Prüfung der Beständigkeit“ für landwirtschaftliche Pflanzen auszuarbeiten, weil es verhältnismäßig wenig Substanz über den bereits in der Allgemeinen Einführung enthaltenen Inhalt hinaus enthalte. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Klärung der Begriffe „Züchter“, „Antragsteller“ und „Ursprungszüchter“ in Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“ wies die TWA darauf hin, daß dies eine erhebliche Änderung der Art und Weise, wie diese Begriffe von zahlreichen Mitgliedern verwendet würden, nach sich zöge, und ersuchte den CAJ dringend, dem Rechnung zu tragen.

31. Die TWA befaßte sich mit den Entwicklungen bezüglich der UPOV-Informationsdatenbanken. Sie vereinbarte, daß es angebracht wäre, eine Flexibilität beim Artelement des UPOV-Codes zuzulassen, um weitere Klassifikationsmöglichkeiten zu erfassen. Die Änderungen des UPOV-Codes würden an die TWP verbreitet, wenn die Oracle-Version der GENIE-Datenbank fertiggestellt sei.

32. Die TWA erörterte das Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen und wies darauf hin, daß es erhebliche Probleme bei der Harmonisierung der Sortenbeschreibungen auf internationaler Ebene gebe. Der Vertreter der *European Seed Association* (ESA) erinnerte daran, daß er von dem Projekt begeistert sei, und akzeptierte widerstrebend, daß es vorläufig nicht weiter vorangetrieben werde. Die TWA wurde über die laufenden Ringprüfungen für Weizen unterrichtet, an denen sieben Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft teilnahmen, sowie für Reis, an denen sich China, Japan und die Republik Korea beteiligten.

33. Die TWA nahm den Fortschritt bei der Aufstellung regionaler Serien von Beispielssorten für die Prüfungsrichtlinien für Reis zur Kenntnis und vereinbarte, vorbehaltlich der Zustimmung der Sachverständigen aus China, Japan und der Republik Korea, daß dem TC im Jahre 2008 regionale Serien von Beispielssorten für Ostasien zur Annahme vorgelegt werden könnten.

34. Die TWA behandelte 14 Entwürfe von Prüfungsrichtlinien. Sie vereinbarte, dem TC die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Amarant, Fuchsschwanz; Festulolium; Hornschotenklee und Tee vorzulegen, die neue Prüfungsrichtlinien seien. Die TWA hat vor, im Jahre 2008 die Erörterungen über zehn Prüfungsrichtlinien fortzusetzen, von denen drei Revisionen und sieben neue Prüfungsrichtlinien sind. Die TWA vereinbarte, mit der Erstellung von Prüfungsrichtlinien für Hanf zu beginnen und die Prüfungsrichtlinien für Hartweizen und Kohlrübe zu überarbeiten. Im Jahre 2008 dürften sich fünf Prüfungsrichtlinien im Endstadium befinden.

35. Die TWA vereinbarte, auf Einladung der Sachverständigen aus Südafrika ihre siebenunddreißigste Tagung vom 14. bis 18. Juli 2008 in Nelspruit, Südafrika, abzuhalten. Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln: Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz, Berichte über die Entwicklungen in der UPOV, Entwicklungen auf dem Gebiet der molekularen Verfahren, TGP-Dokumente, UPOV-Informationsdatenbanken, Aufstellung regionaler Serien von Beispielssorten für die Prüfungsrichtlinien für Reis, Erörterung der Entwürfe von

Prüfungsrichtlinien, Empfehlungen zu den Entwürfen von Prüfungsrichtlinien, Termin und Ort der nächsten Tagung und künftiges Programm.

36. Die TWA vereinbarte, Herrn Dirk Theobald (Europäische Gemeinschaft) als nächsten Vorsitzenden der TWA vorzuschlagen.

37. Die TWA besichtigte am Nachmittag des 29. Mai 2007 die Sortenprüfungsstation in Tordas. Sie hörte anlässlich der Besichtigung ein Referat von Frau Katalin Ertsey über das Sortenprüfungs- und -eintragungssystem in Ungarn und ein Referat von Dr. Csaba Marton, Präsident des ungarischen Pflanzenzüchterverbandes, über die Pflanzenzüchtung in Ungarn.

*Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)*

38. Die TWC hielt ihre fünfundzwanzigste Tagung vom 3. bis 6. September 2007 in Sibiu, Rumänien, ab. An der Tagung nahmen 29 Teilnehmer aus 14 Verbandsmitgliedern teil. Die TWC wurde von Herrn Gabor Varga, Direktor des Staatlichen Amtes für Erfindungen und Handelsmarken (OSIM), begrüßt. Den Vorsitz der Tagung führte Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich). Am Nachmittag des 2. September fand eine vorbereitende Arbeitstagung statt, die von zehn Teilnehmern besucht wurde.

39. Frau Adriana Paraschiv, Leiterin, Landwirtschaftsabteilung, OSIM, hielt ein Referat über die Züchterrechte in Rumänien.

40. Die TWC erhielt einen Bericht des Verbandsbüros über die Entwicklungen in der UPOV, darunter über die Entwicklungen bei der Anwendung molekularer Verfahren. Nach Erörterungen über die Entwicklung von Datenbanken für molekulare Daten wurde vereinbart, daß auf der nächsten Tagung der TWC Referate über folgende Themen gehalten werden sollen: Entwicklung und Betrieb einer von Deutschland, Frankreich, Spanien und dem Gemeinschaftlichen Sortenamts der Europäischen Gemeinschaft (CPVO) entwickelten gemeinsamen Datenbank für morphologische und Isozymdaten von Mais sowie über eine vom CPVO finanzierte britische Datenbank für morphologische und molekulare Daten von Raps.

41. Die Erörterung der TGP-Dokumente nahm einen Großteil der Tagung in Anspruch. Die TWC behandelte die Dokumente TGP/10, TGP/8, TGP/11, TGP/12, TGP/13, TGP/14, und TGP/5.

42. Die TWC befaßte sich ausführlich mit dem Dokument TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, für das sie zuständig ist. In bezug auf den Inhalt des Dokuments TGP/8 stellte sich eine Reihe von Fragen. Die TWC vereinbarte insbesondere, folgendes hinzuzufügen: einen Abschnitt in Teil I über die Qualitätskontrolle bei DUS-Prüfungsbeobachtungen mit Beispielen in Teil II, erläuternde Beispiele für die Rolle der Skalenintervalle bei der DUS-Prüfung in Abschnitt 4 des Teils I und einen Abschnitt in Teil II über die Prüfung der Homogenität von Abweichern anhand von mehr als einer Probe oder Unterproben. Die Frage, ob die Abweichertabelle in Teil II alle von der UPOV empfohlenen Kombinationen von Populationsstandards und Akzeptanzwahrscheinlichkeiten erfassen sollte, wurde aufgeworfen. Potentiell gibt es eine unendliche Anzahl möglicher Kombinationen von Populationsstandards und Akzeptanzwahrscheinlichkeiten. Die Aufnahme neuer Kombinationen würde eine Überarbeitung des Dokuments TGP/8 erfordern, die die TWC vermeiden möchte. Eine Alternative wäre, die Benutzer anzuweisen, eine frei verfügbare Software zu benutzen, die die

Tabellen errechnen könnte. Die TWC ersucht den TC um Beratung in dieser Angelegenheit. Die TWC behandelte die Anwendung der Methode der kleinsten gesicherten Differenz (*Least Significant Difference*, LSD) und des Mehrfachreihentests (*Multiple Range Test*, MRT) in Verbindung mit der Verwendung der Züchterdaten, und vereinbarte, einen Abschnitt in Teil I über allgemeine Überlegungen hinter der Wahl der statistischen Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit in das Dokument aufzunehmen. Die TWC hörte Referate über die Handhabung gemessener quantitativer Merkmale und die Berechnung von Sortenbeschreibungen. Weitere Referate werden für die nächste Tagung angefordert, um eine Anleitung zu dem Thema zusammenzustellen, die in Teil I aufgenommen werden soll.

43. Angesichts der Erörterungen über das Dokument TGP/12 „Besondere Merkmale“ stimmte die TWC einem Referat über die Anwendung der Bildanalyse und den Begriff der vorbildlichen Praxis auf ihrer nächsten Tagung zu.

44. Anschließend an die Erörterungen über das Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“ wurde der TWC das deutsche Online-System für die Einreichung von Anträgen vorgeführt. Für die nächste Tagung wird um Vorführung weiterer derartiger Systeme ersucht.

45. Die TWC hörte ein Referat über ein Verfahren, das es nach lediglich einem Prüfungsjahr ermöglicht auszuweisen, ob zwei Sorten möglicherweise aufgrund des COYD-Verfahrens unterscheidbar sind. Es wurde angemerkt, daß es zweckdienlich sein könnte, Sorten zu identifizieren, die nach einem Prüfungsjahr aus der Anbauprüfung ausgeschlossen werden sollen, wobei die Wahrscheinlichkeit bestände, daß die Sorte mit der Zeit als unterscheidbar akzeptiert würde.

46. Die TWC nahm die Bedenken der TC bezüglich einer Datenbank für die Suche nach TWC-Dokumenten und insbesondere die Tatsache, daß bezüglich der Verwendung der TWC-Tagungsunterlagen Vorsicht geboten sei, verständnisvoll zur Kenntnis. Als Reaktion vereinbarte die TWC, daß die Überschrift der Datenbanken in „Datenbank für die Suche nach TWC-Arbeitsdokumenten“ geändert werden, bei jeder Öffnung der Datenbank automatisch ein Verweis auf den Stand der Dokumente erscheinen und sie nur an die Teilnehmer der TWC-Tagungen abgegeben werden sollte. Die TWC sah die jüngste Version dieser Datenbank und stimmte zu, daß sie ein äußerst wertvolles Hilfsmittel für die Suche sei.

47. Die TWC befaßte sich mit dem Gedanken, in Dokument TGP/8 Informationen über austauschbare Software zu erteilen. Sie vereinbarte, daß das Verbandsbüro einen Fragebogen über austauschbare Software herausgeben sollte, der Informationen über die Verfügbarkeit der Software und den Umfang der angebotenen Unterstützung einholt.

48. Die TWC vereinbarte, Herrn Gerie van der Heijden (Niederlande) als nächsten Vorsitzenden des TWC vorzuschlagen.

49. Die TWC vereinbarte, auf Einladung der Republik Korea ihre sechszwanzigste Tagung vom 2. bis 5. September 2008 in der Republik Korea abzuhalten; am 1. September soll eine vorbereitende Arbeitstagung zusammentreten.

50. Die TWC beabsichtigt, auf ihrer nächsten Tagung die obenerwähnten Punkte sowie eine Anpassung von COY für Gruppierungsmerkmale, die Auswahl der optimalen Anzahl Pflanzen für COY, die Anwendung des Bennett-Tests für die Prüfung der Homogenität und die Verwendung von Daten aus mehreren Prüfungsorten bei der DUS-Prüfung zu behandeln.

*Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)*

51. Die TWF hielt ihre achtunddreißigste Tagung vom 9. bis 13. Juli 2007 in Jeju, Republik Korea, ab. Eine vorbereitende Arbeitstagung wurde am Vormittag des 8. Juli und eine technische Arbeitstagung über die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS) gemäß den UPOV-Grundsätzen am Nachmittag des 8. Juli abgehalten. Die Tagung wurde von Herrn Alejandro Barrientos-Priego (Mexiko), Vorsitzender der TWF, eröffnet und von Herrn Jae-Ouk Lee, Direktor, Abteilung Sortenschutz, Nationales Amt für Saatgutverwaltung (NSMO), begrüßt.

52. An der Tagung nahmen 59 Teilnehmer aus 12 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation teil. Die vorbereitende Arbeitstagung wurde von 36 Teilnehmern aus fünf Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation besucht.

53. Die TWF hörte ein Referat über den Sortenschutz in der Republik Korea von Herrn Jae-Ouk Lee, Direktor, Abteilung Sortenschutz, Nationales Amt für Saatgutverwaltung (NSMO) sowie ein Referat über die Einführung der Züchtung und des Anbaus von Obstarten in Korea von Herrn Yong-Uk Shin, Direktor der Abteilung für Obstbaumforschung, Nationales Institut für Gartenbau. Die TWF erhielt mündliche Berichte von Teilnehmern über die Entwicklungen im Sortenschutz und vom Büro über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV.

54. Die TWF hörte als Teil des Dokuments TWF/38/2 einen mündlichen Bericht über die Entwicklungen bezüglich der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen) und die Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien). Sie nahm zur Kenntnis, daß es in den artenspezifischen Untergruppen sowie bei den BMT-Richtlinien und dem Aufbau von Datenbanken Fortschritte gebe.

55. Die TWF erörterte eine Reihe von Entwürfen von TGP-Dokumenten. Hinsichtlich des Dokuments TGP/10/1 Draft 7 „Prüfung der Homogenität“ wurden insgesamt 23 Bemerkungen abgegeben, die meisten davon im Einvernehmen mit den übrigen TWP. Es wurde vereinbart, entsprechende Änderungen in Abschnitt 4 über die atypische Ausprägung vorzuschlagen. In bezug auf das Dokument TGP/8/1 Teil I Abschnitt 2 „Prüfungsanlage“ wurde vereinbart vorzuschlagen, daß es die Möglichkeit getrennter Anbauprüfungen für die Prüfung von Pflanzen in verschiedenen Entwicklungsstadien umfassen sollte, z. B. junge Bäume und ausgewachsene Bäume. Die TWF stimmte jedoch zu, daß es geeigneter wäre, das Dokument TGP/8 auf ihrer neununddreißigsten Tagung im Jahre 2008 ausführlich zu behandeln, wenn das Dokument weiter fortgeschritten sei. Für das Dokument TGP/8, Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 6 „DUS-Prüfung an Mischproben“ vereinbarte die TWF vorzuschlagen, daß es Anleitung zur Prüfung von Merkmalen anhand von Mischproben bei Pflanzen erteilen sollte, die während nur einer Wachstumsperiode beobachtet werden. Für das Dokument TGP/11/1 Draft 2 „Prüfung der Beständigkeit“ wurde vereinbart, daß es überarbeitet werden sollte, um zwischen den Fragen der Beständigkeit und der Homogenität zu unterscheiden und lediglich diejenigen Fragen zu behandeln, die die Beständigkeit betreffen. Nebst anderen Änderungen im Einvernehmen mit den übrigen TWP wurde das Dokument TGP/12/1 Draft 2 „Besondere Merkmale“ geprüft. Für das Dokument TGP/13/1 Draft 9 „Anleitung für neue Typen und Arten“ schlug die TWF Änderungen gemäß den Bemerkungen der übrigen TWP vor. Bezüglich des Dokuments TGP/14/1 Draft 3 Abschnitt 2 „Botanische Begriffe: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen“ wurde vereinbart, daß der Ansatz der Technischen Arbeitsgruppe für

Gemüsearten (T WV) ein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Bedarf an genauen und übereinstimmenden Beobachtungen und dem Bedarf an einer Form darstelle, die zum Zwecke der Sortenbeschreibung zweckmäßig dargestellt werden könne. Die TWF vereinbarte, daß dieser Ansatz für die Form bei der Erstellung von Prüfungsrichtlinien mindestens für diejenigen Entwürfe benutzt werden sollte, die auf ihrer neununddreißigsten Tagung erstmals geprüft werden sollen. Die TWF erörterte das Dokument TGP/14/1 Draft 3 Abschnitt 2 „Botanische Begriffe: Unterabschnitt 3: Farbe“ und nahm zur Kenntnis daß die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) vereinbart habe, daß es in der TWO-Tagung schwierig sein werde, fristgerecht und wirksam Fortschritte in diesen Angelegenheiten zu erzielen, und befürwortete den Vorschlag der TWO, eine getrennte Sitzung abzuhalten, um die Ausarbeitung des Dokuments zu erörtern. Die TWF befürwortete den Vorschlag der TWO, daß die Annahme des Dokuments TGP/14 nicht bis zur Annahme des Dokuments TGP/8 aufgeschoben werden solle.

56. Die TWF behandelte das Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“ und schlug eine Klärung der Begriffe „Züchter“, „Anmelder“ und „Ursprungszüchter“ in Dokument TGP/5 vor. Die TWF wies darauf hin, daß dies eine bedeutende Änderung der Art und Weise beinhalten würde, wie diese Begriffe von den zahlreichen Verbandsmitgliedern benutzt würden, und schlug vor, die Einführung eines neuen Begriffs wie „Ursprungszüchter“ zu vermeiden, indem die Formulierung „die Person, die die Sorte hervorgebracht oder entdeckt und entwickelt hat“ zu verwenden. Die TWF gab ferner Bemerkungen und Anregungen zu anderen Abschnitten des Dokuments ab. Die TWF nahm die Informationen in den Dokumenten TWF/38/4 „UPOV-Informationsdatenbanken“ TWF/38/5 „Sortenbeschreibungen“ und TWF/38/6 „Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen“ zur Kenntnis. Hinsichtlich des Dokuments TWF/38/7 „Praktische Anleitung für Verfasser von UPOV-Prüfungsrichtlinien“ und TGP/7 „Anleitung zur Erstellung von Richtlinien von Behörden“ erklärte sich Herr Erik Schulte (Deutschland) bereit, in die Liste der Sachverständigen aufgenommen zu werden, die bereit wären, Anleitung bei der Erstellung der Richtlinien zu geben. Die TWF erörterte das Dokument TWF/38/8 „Kombinationen von Linien“.

57. Die TWF schlug vor, Frau Bronislava Bátorová (Slowakei) als nächste Vorsitzende der TWF vorzuschlagen.

58. Die TWF vereinbarte, dem TC die Entwürfe der revidierten Prüfungsrichtlinien für Erdbeere, Rebe und Schwarze Johannisbeere sowie die Entwürfe der neuen Prüfungsrichtlinien für Kaffee, Sanddorn und Weißdorn vorzulegen.

59. Die TWF hat vor, die Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien von insgesamt 13 Arten fortzusetzen: zwei Revisionen und elf neue Prüfungsrichtlinien, fünf davon im Stadium des „endgültigen“ Entwurfs. Sie entschied ferner zu erwägen, ob sie auf ihrer vierzigsten Tagung die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für *Actinidia* (Revision), Chinesische Kastanie, Chinesische Dattelpalme, *Juglans mandshurica* und *Prunus mume* behandeln solle.

60. Die TWF vereinbarte, auf Einladung Portugals ihre neununddreißigste Tagung vom 2. bis 6. Juni 2008 in Lissabon, Portugal, abzuhalten. Eine vorbereitende Arbeitstagung ist für den 1. Juni vorgesehen. Die TWF beabsichtigt, auf ihrer neununddreißigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz und in der UPOV, Entwicklungen auf dem Gebiet der molekularen Verfahren, TGP-Dokumente, UPOV-Informationsdatenbanken, Aufstellung

einer Serie von Beispielsorten für Nordostasien für die Prüfungsrichtlinien für Erdbeere und Erörterungen und Empfehlungen bezüglich der Prüfungsrichtlinien.

*Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)*

61. Die TWO hielt ihre vierzigste Tagung vom 2. bis 6. Juli 2007 unter dem Vorsitz von Frau Sandy Marshall (Kanada) in Kunming, China, ab. Die TWO wurde von Herrn Li Dongsheng, Präsident, Amt für Schutz von Pflanzenzüchtungen, Staatliche Forstverwaltung, und Herrn Li Gang, Stellvertretender Präsident, Blumenverband von Yunnan, begrüßt. Der ausführliche Bericht ist in Dokument TWO/40/10 enthalten.

62. An der Tagung nahmen 104 Teilnehmer aus 18 Verbandsmitgliedern, einem Beobachterstaat und einer Beobachterorganisation teil. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß die vorbereitende Arbeitstagung am Nachmittag des 1. Juli vor der Tagung der TWO von 78 Teilnehmern aus sechs Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation besucht wurde.

63. Auf der Tagung der TWO wurden zwei Referate über das Züchterrechtssystem in China von Herrn Zhou Jianren, Abteilungsleiter, Amt für Schutz von Pflanzenzüchtungen, Staatliche Forstverwaltung, und Frau Sun Junli, Abteilung für Wissenschaft, Technik und Bildung, Landwirtschaftsministerium, gehalten. Die TWO erhielt zudem mündliche Kurzberichte von den Teilnehmern über Entwicklungen im Sortenschutz und vom Büro über die jüngsten Entwicklungen bei der UPOV.

64. Die TWO prüfte das Dokument TWO/40/2 über die Anwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung und erhielt einen mündlichen Bericht von Herrn Joost Barendrecht, Vorsitzender der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren für Rose (artenspezifische Untergruppe für Rose). Es wurde zur Kenntnis genommen, daß die artenspezifische Untergruppe für Rose am 18. April 2007 in Angers, Frankreich, zusammengetreten sei.

65. Es wurden verschiedene Entwürfe von TGP-Dokumenten erörtert. Die TWO zeigte besonderes Interesse an Dokument TGP/10/1 Draft 7, Abschnitt 4, das sich mit der Bestimmung der Homogenität aufgrund von Abweichern befaßt. Bei der Behandlung des Dokuments TGP/8/1 Draft 7 schlug die TWO vor, daß Teil I, Abschnitt 2 „Prüfungsanlage“ die Möglichkeit getrennter Anbauprüfungen für die Prüfung von Pflanzen in verschiedenen Entwicklungsstadien umfassen sollte, z.B. junge Bäume und ausgewachsene Bäume. Es wurde vereinbart, daß es angebracht wäre, das Dokument TGP/8 auf ihrer Tagung im Jahre 2008 ausführlich zu behandeln, wenn das Dokument TGP/8 weiter fortgeschritten sei. Die TWO erörterte das Dokument TGP/11 „Prüfung der Beständigkeit“ und vereinbarte, daß das Dokument weiterzuentwickeln sei, daß es jedoch überarbeitet werden sollte, um zwischen den Fragen der Beständigkeit und der Homogenität zu unterscheiden und lediglich diejenigen Fragen zu behandeln, die die Beständigkeit betreffen. Bei den Erörterungen über das Dokument TGP/12 Draft 2 „Besondere Merkmale“ schlug die TWO vor, die Frosttoleranz zu berücksichtigen. Die TWO befaßte sich ferner mit den Dokumenten TGP/13 Draft 9 „Anleitung für neue Typen und Arten“ und TGP/14 Draft 3 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe“ und gab Empfehlungen ab. Hinsichtlich des Dokuments TGP/14, Abschnitt 2, Unterabschnitt 3 „Farbe“ wies die TWO darauf hin, daß die Erörterungen über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien mehrere bedeutende Probleme ausgewiesen hätten, die behoben werden müßten, und schlug vor, eine getrennte Sitzung über die Entwicklung von Farbmerkmalen

abzuhalten, die unmittelbar vor den Tagungen 2008 der TWF and TWO stattfinden sollten. Die TWO prüfte und kommentierte zudem die Überarbeitung des Dokuments TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“.

66. Die TWO prüfte das Dokument TWO/40/4 über UPOV-Informationsdatenbanken und ersuchte das Verbandsbüro, sich zu erkundigen, ob das *Germplasm Resources Information Network* (GRIN) bereit wäre, den UPOV-Mitgliedern Beratung über die botanische Klassifikation der in Prüfung befindlichen Sorten zu erteilen. Die TWO wies zudem auf die Bedeutung einer Sensibilisierung für das Vorhandensein der Datenbank für Pflanzensorten hin, um deren Inanspruchnahme durch die Züchter zu erhöhen.

67. Die TWO nahm die in den Dokumenten TWO/40/5 „Sortenbezeichnungen“ und TWO/40/6 „Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen“ dargelegten Entwicklungen zur Kenntnis. Die TWO prüfte anlässlich ihrer Erörterungen über das Dokument TGP/10 das Dokument TWO/40/8 „Kombination von Linien“.

68. Bei der Behandlung des Dokuments TWO/40/7 „Praktische Anleitung für Verfasser von UPOV-Prüfungsrichtlinien“ nahm die TWO zur Kenntnis, daß der Vertreter der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) innerhalb der CIOPORA Konsultationen führen werde, um festzustellen, ob es für die Züchter von Nutzen wäre, in die Untergruppe beteiligter Sachverständiger für die Erstellung spezifischer Prüfungsrichtlinien von Interesse einbezogen zu werden. Dies werde die Beteiligung der Züchter erleichtern und ihnen Gelegenheit geben, sich zu Zwischenentwürfen anstatt lediglich zur endgültigen Fassung zu äußern.

69. Die TWO vereinbarte ferner, daß es zweckdienlich wäre, die Ausarbeitung eines detaillierteren Abschnitts in Dokument TGP/7 zu erwägen, um Anleitung zur Erstellung nationaler Richtlinien in Fällen zu geben, in denen keine UPOV-Prüfungsrichtlinien vorliegen. Es wurde vorgeschlagen, eine Liste von Sachverständigen aufzunehmen, die bereit wären, den Behörden Anleitung bei der Erstellung derartiger Richtlinien zu geben. Vier Sachverständige der TWO stimmten der Aufnahme ihrer Namen in diese Liste zu.

70. Die TWO vereinbarte, dem TC sieben Prüfungsrichtlinien vorzulegen: drei Revisionen bestehender Prüfungsrichtlinien für Kalanchoe, Osteospermum und Poinsettie und vier neue Prüfungsrichtlinien für Nemesia, Portulak, Tee und Weißdorn. Die TWO hat vor, auf ihrer einundvierzigsten Tagung im Jahre 2008 26 Prüfungsrichtlinien – sechs Revisionen und 20 neue Richtlinien – zu behandeln.

71. Die TWO vereinbarte, auf Einladung der Niederlande ihre einundvierzigste Tagung vom 9. bis 13. Juli 2008 in Wageningen, Niederlande, abzuhalten. Eine vorbereitende Arbeitstagung ist für den 8. Juni vorgesehen. Es wurde vereinbart, daß diese vorbereitende Arbeitstagung einen ganzen Tag dauern und die Teilnahme von Züchtern fördern solle, die zur Erstellung von Richtlinien Beiträge leisten möchten. Die TWO beabsichtigt, auf ihrer einundvierzigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz und in der UPOV, molekulare Verfahren, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, UPOV-Informationsdatenbanken, TGP-Dokumente sowie Erörterungen und Empfehlungen bezüglich der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien.

72. Die TWO vereinbarte, Frau Andrea Menne (Deutschland) als nächste Vorsitzende der TWO vorzuschlagen.

*Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)*

73. Die TWV hielt ihre einundvierzigste Tagung vom 11. bis 15. Juni 2007 in Nairobi, Kenia, ab. Eine vorbereitende Arbeitstagung wurde am 10. Juni abgehalten. Den Vorsitz führte Herr Niall Green (Vereinigtes Königreich). Der vollständige Bericht über die Tagung ist in Dokument TWV/41/13 enthalten. An der Tagung nahmen 42 Teilnehmer aus 18 Verbandsmitgliedern, zwei Beobachterorganisation und dem Verbandsbüro teil. Die vorbereitende Arbeitstagung wurde von 20 Teilnehmern besucht.

74. Die TWV erhielt mündliche Berichte der Teilnehmer über die Entwicklungen im Sortenschutz in ihren Ländern. Die TWV hörte insbesondere ein Referat über den Sortenschutz in Kenia, das Informationen über die Nationale Liste und die Saatgutzertifizierung erteilte.

75. Auf der Tagung wurden die Entwürfe der Dokumente TGP/10 „Prüfung der Homogenität“, TGP/11 „Prüfung der Beständigkeit“, TGP/12 „Besondere Merkmale: Merkmale“, TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“ und TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe“ behandelt. Ferner wurde die Überarbeitung des Dokuments TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“ erörtert.

76. Die TWV prüfte die von Sachverständigen der Europäischen Gemeinschaft, Frankreichs, der Niederlande, Spaniens und des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) vorgelegten Berichte über die derzeitige Verwendung molekularer Verfahren für Gemüsearten. Molekulare Verfahren würden bei einer Reihe von Pflanzen angewandt, um das Potential für die Prüfung der Krankheitsresistenz, der Identität, Homogenität, Beständigkeit und der im wesentlichen abgeleitete Sorten zu erforschen und die Übereinstimmung zwischen Proben für die DUS- und die Wertprüfung (VCU) zu überprüfen. Das Gemeinschaftliche Sortenamts der Europäischen Gemeinschaft (CPVO) berichtete, daß die Ergebnisse aus einem Zweijahresprojekt zwischen sechs Partnern zur Bewertung der Verwendung molekularer Marker, die an Krankheitsresistenzgene bei Tomate gekoppelt sind (BMT-Option 1 a)), auf der Tagung der BMT in Spanien sowie auf der zweiundvierzigsten Tagung der TWV im Jahre 2008 vorgelegt werden würden.

77. Das Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen wurde weiter untersucht. Die TWV prüfte einen Bericht des CPVO über die Verwendung von Gruppierungs- und sonstigen Merkmalen für Tomate in einem regionalen Ansatz und vereinbarte, bei der Behandlung der Prüfungsrichtlinien auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung im Jahre 2008 im Hinblick auf deren Überarbeitung die Zuordnung von Gruppierungsmerkmalen, Merkmalen im Technischen Fragebogen und Merkmalen mit Sternchen zu überprüfen.

78. Die TWV befaßte sich mit den Ergebnissen einer Studie über den Vergleich der Gesamtform und der Formkomponenten bei Zwiebel und *Cucurbita maxima*. Die TWV zog den Schluß, daß die Gesamtform für Zwecke der Sortenbeschreibungen zweckdienlich sei, obwohl die einzelnen Komponenten der Form übereinstimmender erfaßt würden und für die Unterscheidung der Sorten nützlicher seien. Aus den Ergebnissen dieser Studie gehe zudem hervor, daß die Form zweier Sorten von *Cucurbita maxima* nicht angemessen beschrieben sei. Es wurde vereinbart, im Jahre 2008 eine Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien vorzunehmen.

79. Die TWV schlug vor, daß erwogen werden könnte, ein Feld in die Datenbank für Pflanzensorten einzuführen, das den Zeitpunkt angibt, zu dem eine Sorte erstmals im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten gewerbsmäßig vertrieben wurde, wie im UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes in Dokument TGP/5 angegeben.

80. Die TWV vereinbarte, dem TC vier revidierte Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Kamille; Porree; Rote Bete, Rote Rübe; Zwiebel und Schalotte) und zwei neue Prüfungsrichtlinien (Ölrauke; Wilde Rauke) zur Prüfung vorzulegen.

81. Die TWV vereinbarte, auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung insgesamt 17 Prüfungsrichtlinien zu behandeln, darunter 12 endgültige Entwürfe. Neun seien neue Prüfungsrichtlinien, sechs seien Revisionen und zwei Teilrevisionen (Kohlrübe und Tomate). Die TWV vereinbarte, die Prüfungsrichtlinien für Artischocke auf Kardone auszudehnen.

82. Die TWV vereinbarte, Frau Radmila Safarikova (Tschechische Republik) als nächste Vorsitzende der TWV vorzuschlagen.

83. Die TWV vereinbarte, auf Einladung des Sachverständigen aus Polen ihre zweiundvierzigste Tagung vom 23. bis 27. Juni 2008 in Krakau, Polen, abzuhalten; die vorbereitende Arbeitstagung wird am 22. Juni zusammentreten.

84. Die TWV beabsichtigt, auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung folgende Themen zu erörtern: Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz, molekulare Verfahren, TGP-Dokumente, UPOV-Informationsdatenbanken, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit, Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, Termin und Ort der nächsten Tagung, künftiges Programm und Bericht über die Entscheidungen der Tagung.

*Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren für Mais (artenspezifische Untergruppe für Mais)*

85. Die artenspezifische Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren für Mais (artenspezifische Untergruppe für Mais) hielt ihre zweite Tagung am 3. Dezember 2007 in Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika, unter dem Vorsitz von Frau Beate Rücker (Deutschland) ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument BMT-TWA/Maize/2/12 enthalten.

86. Die Tagung wurde von 36 Teilnehmern aus sieben Verbandsmitgliedern und drei Beobachterorganisationen besucht.

87. Die artenspezifische Untergruppe für Mais erörterte die etwaige Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung. Sie nahm zur Kenntnis, daß die Züchter Bedenken über eine Abwendung vom derzeitigen, auf morphologischen Merkmalen beruhenden System zu einem System, das molekulare Marker berücksichtige, hegten. Es wurde darauf hingewiesen, daß es wichtig wäre, die Auswirkungen der Verwendung molekularer Marker auf den Schutzzumfang zu berücksichtigen. Die artenspezifische Untergruppe für Mais vereinbarte, daß mehr Informationen erforderlich seien, um diese Bedenken ausräumen zu können.

88. Die artenspezifische Untergruppe für Mais vereinbarte vorzuschlagen, daß die TWA, der TC und der CAJ erörtern sollten, ob das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 dargelegte Vorgehen akzeptiert werden könne, und regte an, daß das Vorgehen der BMT-Überprüfungsgruppe als potentielle Option für die Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung zur Prüfung vorgelegt werden könnte. Sie erwähnte, ein möglicher Zeitplan für diesen Prozeß könnte sein, daß die TWA, der TC und der CAJ den Vorschlag auf ihren jeweiligen Tagungen im Jahre 2008 prüfen, um im April 2009 eine etwaige Sitzung der BMT-Überprüfungsgruppe einzuberufen.

89. Die artenspezifische Untergruppe für Mais nahm die erfolgreiche Entwicklung von SNP-Markern (*Single Nucleotide Polymorphisms*, SNP – Polymorphismen in einem einzigen Nukleotid) bei Mais zur Kenntnis. Diese Art molekularer Marker hätte erhebliche Vorteile im Vergleich zu Mikrosatelliten-Markern (*Simple Sequence Repeat*, SSR – einfache Sequenzwiederholungen), insbesondere in bezug auf die Robustheit, die Beständigkeit und die Kosten.

90. Die artenspezifische Untergruppe für Mais bemerkte, daß Züchter und Forschungszentren beträchtliche Arbeit an der Sortenidentifikation geleistet hätten, und erwähnte, daß molekulare Marker von den Züchtern im Zusammenhang mit etwaigen Verletzungsstreitigkeiten bereits eingesetzt würden.

91. Die artenspezifische Untergruppe für Mais nahm die erheblichen Fortschritte zur Kenntnis, die beim Internationalen Saatgutverband (ISF) in der Frage der im wesentlichen abgeleiteten Sorten erzielt wurden, und begrüßte die von der artenspezifischen Untergruppe für Mais gebotene Gelegenheit, dank einer angemessenen Teilnahme von Züchtern eine umfassende Erläuterung der Entwicklungen, die stattgefunden hatten, zu erhalten.

92. Die artenspezifische Untergruppe für Mais vereinbarte, daß ihre nächste Tagung Ende 2009, möglicherweise in Verbindung mit der Tagung der Mais- und Mohrenhirsezüchter in den Vereinigten Staaten von Amerika, stattfinden könnte. Sie erwarte, daß dieser Zeitplan die Beschaffung weiterer wesentlicher Daten im Zusammenhang mit dem in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 dargelegten Vorgehen sowie einen Bericht über die Ansichten der TWA, des TC, des CAJ und der BMT-Überprüfungsgruppe zu diesem Vorgehen ermöglichen werde.

*Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Marker für Kartoffel (artenspezifische Untergruppe für Kartoffel)*

93. Die artenspezifische Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Marker für Kartoffel (artenspezifische Untergruppe für Kartoffel) hielt ihre zweite Tagung am 17. April 2007 in Quimper, Frankreich, unter dem Vorsitz von Frau Beate Rücker (Deutschland) ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument BMT-TWA/Potato/2/7 enthalten.

94. Die Tagung wurde von 27 Teilnehmern aus elf Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisationen besucht.

95. Die artenspezifische Untergruppe für Kartoffel prüfte die Referate von Sachverständigen aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich über die etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit sowie bei der Sortenidentifikation. Es wurde darauf hingewiesen, daß

die internationalen Züchterorganisationen nicht an der Entwicklung von Schwellenwerten für die wesentliche Ableitung für Kartoffel gearbeitet hätten.

96. Die artenspezifische Untergruppe für Kartoffel einigte sich auf folgende Schlußfolgerungen im Zusammenhang mit der etwaigen Verwendung molekularer Informationen bei der DUS-Prüfung:

a) molekulare Informationen sollten nicht allein für die Prüfung der Unterscheidbarkeit verwendet werden, könnten jedoch in Kombination mit morphologischen Informationen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Vergleichssammlungen berücksichtigt werden;

b) die Verwendung molekularer Marker könnte die Verwaltung von Vergleichssammlungen verbessern, die für die DUS-Prüfung herangezogen werden, insbesondere in bezug auf die Verbesserung des Umfangs der Vergleichssammlungen, und

c) die Einrichtung einer Datenbank sowohl mit molekularen als auch phänotypischen Daten wäre ein notwendiger Schritt für die Verwendung molekularer Daten bei der Verwaltung von Vergleichssammlungen. Diesbezüglich wurde auch angemerkt, daß nach wie vor an der Harmonisierung der Beschreibungen morphologischer Merkmale gearbeitet werden müsse, um solche Daten aus verschiedenen Quellen verwenden zu können. Die nächsten Schritte sollten eine Beurteilung der Art und Weise umfassen, wie die molekularen und phänotypischen Daten verwendet werden könnten. Diesbezüglich wurde anerkannt, daß Know-how bezüglich der morphologischen und molekularen Aspekte erforderlich sei.

97. Hinsichtlich der Sortenidentifikation wurde angemerkt, daß molekulare Hilfsmittel für die Sortenidentifikation bereits erfolgreich eingesetzt würden, das Niveau der molekularen Informationen für die Sortenidentifikation könne jedoch je nach spezifischer Situation variieren.

98. Die artenspezifische Untergruppe für Kartoffel vereinbarte, daß eine Zusammenarbeit der Sachverständigen, die am Projekt des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Europäischen Gemeinschaft (CPVO) und beim französischen Verband der Kartoffelsaatgutproduzenten (FNPPPT) arbeiten, von Vorteil wäre, um die Kompatibilität der anhand der Anwendung verschiedener Techniken gewonnenen Daten zu untersuchen.

99. Es wurde vereinbart, daß die artenspezifische Untergruppe für Kartoffel ihre Arbeit fortsetzen sollte. Der Termin für die nächste Tagung hängt von der Verfügbarkeit neuer Informationen ab und wurde nicht festgelegt.

*Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Marker für Rose (artenspezifische Untergruppe für Rose)*

100. Die artenspezifische Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Marker für Rose (artenspezifische Untergruppe für Rose) hielt ihre zweite Tagung am 18. April 2007 in Angers, Frankreich, unter dem Vorsitz von Herrn Joost Barendrecht (Niederlande) ab.

101. Die Tagung wurde von 19 Teilnehmern aus acht Verbandsmitgliedern und zwei Teilnehmern aus zwei Beobachterorganisationen besucht.

102. Nach der Eröffnung der Tagung und der Annahme der Tagesordnung hielt das Verbandsbüro ein Referat über die Entwicklungen in der UPOV auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren.

103. Hinsichtlich des Tages der Züchter, der im Rahmen der elften Tagung der BMT vom 16. bis 18. September 2008 in Madrid abgehalten werden soll, bestätigte der Vertreter des Internationalen Saatgutverbandes (ISF), daß der ISF den Tag der Züchter befürworte, um ein Forum für die Darlegung des Nutzens der molekularen Verfahren im Zusammenhang mit der Sortenidentifikation und den im wesentlichen abgeleiteten Sorten zu bieten.

104. Frau Beate Rücker (Deutschland), Vorsitzende der artenspezifischen Untergruppe für molekulare Verfahren für Kartoffel (artenspezifische Untergruppe für Kartoffel), legte einen Kurzbericht über die zweite Tagung dieser Untergruppe vor. Die artenspezifische Untergruppe für Kartoffel habe den Schluß gezogen, daß molekulare Marker, wie von Frankreich für Mais vorgeschlagen, für die Verwaltung von Vergleichssammlungen zweckdienlich sein könnten. Für die Sortenidentifikation werde die Verwendung molekularer Marker als ergänzendes Hilfsmittel für Echtheitsüberprüfungen angesehen.

105. Drei vom Vorsitzenden aufgeworfene Fragen wurden behandelt: die technische Anwendbarkeit der in den Referaten erläuterten Ansätze bei Rose, die Zweckmäßigkeit dieses Ansatzes für Rose und die Auswirkungen der Prüfungen von Rose auf die Gesamtkosten.

106. Über die Themen „Molekulare Verfahren bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, „Molekulare Verfahren bei der Sortenidentifikation“ und „Molekulare Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung“ wurden drei Referate gehalten: von Frankreich als Hilfsmittel bei der Verwaltung von Vergleichssammlungen, indem Mais als Beispiel genommen wird, von China in einem Referat, in dem molekulare Verfahren als zweckdienliches Hilfsmittel zur Unterscheidung von Sorten von Rose und von Bäumen mit ähnlichen Merkmalen, wie Farben und Blattformen, dargelegt wurden, und vom Vereinigten Königreich in einem Referat über eine Studie über Kartoffel unter Verwendung von Mikrosatelliten für die Sortenidentifikation.

107. Auf einer am Vortag im Gemeinschaftlichen Sortenamts der Europäischen Gemeinschaft (CPVO) abgehaltenen Zusammenkunft mit Berufsorganisationen, Rosenzüchtern und CPVO-Sachverständigen hielt das CPVO ein Referat über ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt für Rose.

108. Hinsichtlich der Bemerkungen und Kommentare zu den verschiedenen Referaten konnten folgende Schlußfolgerungen gezogen werden:

- a) Es gibt keine Unterstützung für die Verwendung molekularer Verfahren als einziges Hilfsmittel für die Prüfung der Unterscheidbarkeit;
- b) bei der Verwaltung von Vergleichssammlungen ist ein von Frankreich beschriebenes System technisch durchführbar;
- c) die auf der Tagung anwesenden Sachverständigen mit Erfahrung mit Rose sind nicht wirklich unzufrieden mit den derzeitigen Hilfsmitteln für die Verwaltung von Sortensammlungen von Rose;
- d) es gibt Unterstützung für die Verwendung molekularer Verfahren für die Identifikation und für die Lösung von Problemen der wesentlichen Ableitung, und
- e) in bezug auf den Punkt d) die routinemäßige Lagerung von DNS-Proben und die Beifügung von Fingerabdrücken zur amtlichen Sortenbeschreibung.

109. Die artenspezifische Untergruppe für Rose stimmte zu, daß die Prüfung folgender Angelegenheiten auf UPOV-Ebene wichtig sei:

- a) ob es für die Behörden von Nutzen wäre, der amtlichen Sortenbeschreibung einen DNS-Fingerabdruck beizufügen;
- b) für welche Pflanzen die der amtlichen Sortenbeschreibung beigefügten DNS-Fingerabdrücke von größtem Interesse sein könnten und weshalb, und
- c) ob es für die Behörden von Nutzen wäre, DNS-Proben aufzubewahren.

110. Die artenspezifische Untergruppe für Rose vereinbarte, ihre dritte Tagung in Verbindung mit der elften Tagung der BMT vom 16. bis 18. September 2008 in Madrid abzuhalten.

#### Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen

\*111. Der Ausschuß prüfte die Dokumente TC/44/3 und TC/44/3 Add.

#### I. FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

##### *Prüfungsrichtlinien*

\*112. Der TC nahm den in Dokument TC/44/3 enthaltenen praktischen Leitfaden für Verfasser von UPOV-Prüfungsrichtlinien (praktischer Leitfaden) zur Kenntnis sowie die Einrichtung einer neuen Webseite (TG-Webseite), auf die alle führenden Sachverständigen mit einem Kennwort zugreifen können.

113. Hinsichtlich der etwaigen Aufstellung einer Liste von Sachverständigen, die bereit wären, Anleitung bei der Erstellung der Richtlinien von Behörden zu geben, bemerkte die Delegation Deutschlands, daß die Technischen Arbeitsgruppen (TWP) die Anlaufstelle für die Anleitung sein sollten. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß eine Liste von Sachverständigen mit allgemeiner Erfahrung von Nutzen sein könne, wenn Sorten der betreffenden Arten zuvor nicht auf DUS geprüft worden seien. Die Delegation Frankreichs riet dringend zu Vorsicht in der Angelegenheit und erwähnte insbesondere, daß jede Aushöhlung der Rolle der TWP vermieden werden müsse. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft bemerkte, eine Liste von Sachverständigen könne eine Überlastung der TWP in bezug auf Arten vermeiden, für die keine UPOV-Prüfungsrichtlinien erforderlich seien. Sie befürwortete den Ansatz, insbesondere hinsichtlich der Unterstützung, die sie neuen Verbandsmitgliedern leisten könne. Die Delegation Spaniens sagte ihre Unterstützung für den Ansatz und die Unterstützung zu, die sie neuen Verbandsmitgliedern leisten könne.

114. Der TC vereinbarte, die etwaige Aufstellung einer Liste von Sachverständigen, die bereit wären, Anleitung bei der Erstellung der Richtlinien von Behörden zu geben, im Zuge seiner Erörterungen über die Punkte zu prüfen, die bei der Überarbeitung des Dokuments TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ zu berücksichtigen sind.

\*115. Der TC vereinbarte, den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) zu empfehlen, auf ihren Tagungen im Jahre 2008 die Ergebnisse der Studie bezüglich der Form, wie in Dokument TWV/41/10 Rev. dargelegt, in Verbindung mit ihren Erörterungen über das

Dokument TGP/14 zu prüfen, und vereinbarte, am 30. und 31. Mai 2008 eine Sitzung abzuhalten, um die Ausarbeitung des Dokuments TGP/14/1 Abschnitt 2, Unterabschnitt 3 „Farbe“ zu erörtern.

\*116. Der TC vereinbarte, die TWA aufzufordern, das Dokument BMT-TWA /Maize/2/8 hinsichtlich der Unterscheidungskraft morphologischer Merkmale zu prüfen.

*Angelegenheiten, die nach der Erteilung eines Züchterrechts auftreten*

\*117. Der TC nahm den Vorschlag der TWV für die etwaige Ausarbeitung eines Dokuments zur Kenntnis, das Anleitung zu Angelegenheiten bezüglich der Unterscheidbarkeit, der Homogenität, der Beständigkeit und der Neuheit geben soll, die einer Behörde nach der Erteilung eines Züchterrechts zur Kenntnis gebracht werden, sowie des Standes und der Nutzung der „amtlichen“ Sortenbeschreibung. Der TC nahm ferner die Bemerkungen des TC-EDC zur Kenntnis, daß es von praktischem Vorteil wäre, wenn alle Aspekte der Beständigkeit in einem einzigen Dokument behandelt würden, sowie den Vorschlag des TC-EDC, daß der TC zusammen mit dem CAJ eine Änderung der Überschrift des Dokuments TGP/11 erwägen könnte, wobei das Dokument klar in zwei Teile gegliedert würde:

Teil I: Prüfung der Beständigkeit (Artikel 12 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, „Prüfung des Antrags“)

Teil II: Beständigkeit nach der Erteilung eines Züchterrechts (Artikel 22 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, „Aufhebung des Züchterrechts“).

\*118. Der TC stimmte zu, daß die Ansicht des CAJ darüber eingeholt werden sollte, ob es angebracht wäre, diese Vorschläge weiterzuverfolgen.

*Austauschbare Software und Datenbank für die Suche nach TWC-Arbeitsunterlagen*

\*119. Der TC vereinbarte, daß die Überschrift der Datenbank für die Suche nach TWC-Arbeitsunterlagen gemäß dem Vorschlag der TWC in „Datenbank für die Suche nach TWC-Arbeitsunterlagen“ umbenannt werden sollte, und vereinbarte, daß bei jeder Öffnung der Datenbank automatisch ein Verweis auf den Stand der Dokumente und den Zweck der Datenbank erscheinen sollte. Ferner vereinbarte er, daß die CD mit der Datenbank nur an die Teilnehmer der entsprechenden TWC-Tagung abgegeben werden sollten. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC bestätigte habe, daß die Datenbank ein wertvolles Hilfsmittel für die TWC-Sachverständigen bei der Entwicklung neuer Verfahren sei.

\*120. Der Vorsitzende schlug vor, daß es angebracht sein könnte, in einem TC-Dokument in Anlehnung an das Dokument TC/44/4 „Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen“ jährlich Informationen zu erteilen, damit die Informationen über austauschbare Software den Verbandsmitgliedern leichter zugänglich sind und um die regelmäßige Aktualisierung zu erleichtern. Ein derartiges Dokument könnte den Verbandsmitgliedern Informationen über das Vorhandensein und die Verfügbarkeit von Software erteilen. Er schlug vor, daß das Dokument Software beispielsweise bezüglich Bild-/Foto-Datenbanken, Bildanalyse usw. enthalten könnte. Ferner wurde vorgeschlagen, daß die Software auf einer Tagung der TWC vorgestellt und erörtert werden sollte, bevor sie

in das Dokument aufgenommen wird. Der TC stimmte diesem Vorschlag zu und ersuchte die TWC, den Aufbau und den Inhalt des Dokuments zu formulieren, die vom TC auf seiner fünfundvierzigsten Tagung geprüft werden sollen.

*Vorsitz der Technischen Arbeitsgruppen*

\*121. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Amtszeit der Vorsitzenden der TWP und der BMT mit der ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2008 ablaufen würden. Wie von den entsprechenden TWP angeregt, schlug der TC dem Rat vor, auf seiner Tagung im Oktober 2008 folgende Vorsitzende für den Zeitraum 2009-2011 zu wählen:

TWA: Herr Dirk Theobald (Europäische Gemeinschaft)  
 TWC: Herr Gerie van der Heijden (Niederlande)  
 TWF: Frau Bronislava Bátorová (Slowakei)  
 TWO: Frau Andrea Menne (Deutschland)  
 TWV: Frau Radmila Safarikova (Tschechische Republik)

II. FRAGEN ZUR INFORMATION

\*122. Der TC nahm die in Dokument TC/44/3 dargelegten Fragen zur Information zur Kenntnis.

TGP-Dokumente

\*123. Der TC prüfte die Dokumente TC/44/5 und TC/44/11.

a) TGP-Dokumente, denen der TC höchste Priorität einräumte:

*TGP/4: Errichtung und Verwaltung von Sortensammlungen*

\*124. Der TC schlug die Annahme des Dokuments TGP/4/1 durch den Rat auf dessen fünfundzwanzigster außerordentlicher Tagung vom 11. April 2008 in Genf aufgrund des wie folgt geänderten Dokuments TGP/4/1 Draft 10 vor:

1.4	am Schluß des Abschnitts 1.4 der Einleitung folgenden Satz (aus Abschnitt 3.1.2.1 kopiert) hinzufügen:  „Im Sinne dieses Dokuments bezieht sich die Erhaltung lebenden Pflanzenmaterials auf die Art und Weise, wie das lebende Pflanzenmaterial gelagert (z. B. Samen) oder im Anbau erhalten wird (z. B. vegetativ vermehrte Sorten).“
2.2.2.1 iv)	sollte lauten:  „iv) alle Listen, die öffentlich verfügbare Sorten innerhalb der Pflanzensammlungen umfassen (in Sammlungen genetischer Ressourcen enthaltene Sorten, Sammlung alter Sorten usw.);“

3.1.2.2.2	letzten Satz gemäß der Überschrift des Dokuments TGP/5, Abschnitt 11, anpassen
3.1.2.2.3	streichen: „,; beispielsweise zur Überprüfung der Identität des am Markt beschafften Materials,“.

*TGP/9: Prüfung der Unterscheidbarkeit*

\*125. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner fünfundzwanzigsten ordentlichen Tagung vom 11. April 2008 in Genf ersucht werden würde, das Dokument TGP/9/1 aufgrund des Dokuments TGP/9/1 Draft 10 anzunehmen.

*TGP/10: Prüfung der Homogenität*

\*126. Der TC prüfte das Dokument TC/44/11 zusammen mit Dokument TGP/10/1 Draft 9.

127. Hinsichtlich der Prüfung von Anträgen für eine Kombination von Linien ersuchte die Delegation Kolumbiens um Klärung, wie eine Mischung von Linien in Dokument TGP/10 erfaßt werde.

128. Der Technische Direktor erläuterte, eine Kombination nahezu isogener Linien werde in Dokument TGP/10/1 Draft 9, Abschnitt 2.4 „Aufspaltungsmerkmale“ behandelt, das auch in bezug auf den letzten Satz des Abschnitts 1.2 des Dokument geprüft werden müsse, der aussage, daß „es der Behörde obliegt zu entscheiden, welche anderen Merkmale, die für die Homogenität und Beständigkeit ebenfalls geprüft werden müssen, sie zusätzlich zu den in den UPOV-Prüfungsrichtlinien oder in den nationalen Richtlinien enthaltenen Merkmalen in ihre Unterscheidbarkeitsprüfung einbeziehen kann.“. Er wies auf die von Japan (Dokument TC/44/11, Absatz 11) und der Republik Korea (Dokument TC/44/11, Anlage, Absätze 7 und 8) genannten Beispiele für die Anwendung dieses Ansatzes hin. Hinsichtlich der Kombinationen nicht verwandter Linien würden gegebenenfalls die allgemeinen Grundsätze der Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern oder Standardabweichungen gelten.

129. Der Vorsitzende regte an, es könnte hilfreich sein, weitere Beispiele für Kombinationen von Linien zu prüfen, die von den Beispielen in Dokument TC/44/11 nicht erfaßt worden seien, sofern spezifische Beispiele mitgeteilt würden.

130. Die Delegation Frankreichs merkte an, der Begriff Kombination von Linien erfasse möglicherweise nicht alle Möglichkeiten, und regte an, daß künftige Dokumente die Möglichkeit einer Kombination von Sorten erfassen sollten.

\*131. Hinsichtlich der Anträge für eine Kombination von Linien, wie in Dokument TC/44/11 untersucht, nahm der TC die Erörterungen in den TWP sowie die Tatsache zur Kenntnis, daß die Schlußfolgerungen der TWP in den Vorschlägen betreffend das Dokument TGP/10/1 Draft 9, Abschnitt 1.2 (Einleitung) und Abschnitt 2.4 „Aufspaltungsmerkmale“ enthalten seien. Er vereinbarte, daß weitere spezifische Beispiele zur Sprache gebracht werden könnten, die von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2008 und danach vom TC auf seiner fünfundvierzigsten Tagung geprüft werden sollten. Er

vereinbarte jedoch, daß die Überschrift eines künftigen Tagesordnungspunktes und des Dokuments „Kombination von Linien oder Sorten“ lauten sollte.

\*132. Der TC schlug die Annahme des Dokuments TGP/10/1 durch den Rat auf dessen zweiundvierzigster ordentlicher Tagung vom 30. Oktober 2008 in Genf aufgrund des wie folgt geänderten Dokuments TGP/10/1 Draft 9 vor:

4.2.3.3	Sollte lauten: „Besteht am Schluß der Wachstumsperiode noch immer Ungewißheit darüber, ob eine Pflanze, insbesondere in bezug auf die genetische Grundlage oder eine sonstige atypische Ausprägung, ein Abweicher ist oder nicht, könnte die Sorte in einer weiteren Wachstumsperiode beobachtet werden. Dies kann für eine zweite Wachstumsperiode am bestehenden Material oder an neuem Material erfolgen. Je nach Umständen können neue Pflanzen oder neues Pflanzenmaterial vom Züchter angefordert und/oder Pflanzen aus dem bestehenden DUS-Prüfungsmaterial, <u>auch aus den Pflanzen mit atypischer Ausprägung</u> , vermehrt werden. Dies würde es zudem erlauben, Maßnahmen bezüglich des phytosanitären Zustands des Materials zu treffen, wenn dieser als etwaige Ursache der atypischen Ausprägung angesehen würde. Wenn eine neue Pflanzenprobe angefordert wird, sollte nach Möglichkeit eine Probe des Ursprungsmaterials zurückbehalten werden, um die Übereinstimmung des neuen Materials mit dem Ursprungsmaterial zu überprüfen.“
---------	---

\*133. Der TC nahm zur Kenntnis daß die deutsche, die französische und die spanische Fassung des wie oben geänderten Dokuments TGP/10/1 Draft 9 von den entsprechenden Sprachexperten des Redaktionsausschusses vor der Vorlage an den Rat im Hinblick auf seine Annahme geprüft werden würden.

b) Revision von TGP-Dokumenten

*TGP/5: Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung*

\*134. Der TC schlug vor, alle Abschnitte des Dokuments TGP/5 im Hinblick auf die Möglichkeit zu überprüfen, daß aus deren Anwendung im Zusammenhang mit amtlichen Registern, beispielsweise mit Registern der zum Handel zugelassenen Sorten (z. B. Nationale Liste, amtlicher Katalog usw.), Verunsicherung entstehen könnte.

\*135. Der TC gab folgende Vorschläge bezüglich der Einleitung und der Abschnitte 1, 2, 4, 5, 6, 7 und 11 des Dokuments TGP/5 ab:

*Einleitung Draft 2: Einleitung*

	Keine Bemerkungen
--	-------------------

*Abschnitt 1/2 Draft 5: Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten*

	Keine Bemerkungen
--	-------------------

*Abschnitt 2/2 Draft 5: UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes*

Allgemein	Der TC vereinbarte, daß es wichtig wäre, den Ausgang der Erörterungen der Sitzung über Systeme für die elektronische Einreichung von Anträgen zu berücksichtigen, bevor das Dokument TGP/5 Abschnitt 2/2 fertiggestellt wird, insbesondere in bezug auf den Aufbau und das Layout des Formblatts, da es angebracht sein könnte, weitere Änderungen vorzunehmen, um die Harmonisierung der elektronischen Anträge zu erleichtern.
Kasten (vor 1.)	„beim folgenden Staat oder bei folgender zwischenstaatlichen Organisation“ streichen und den restlichen Wortlaut in diesem Teil des Formblatts mit den entsprechenden redaktionellen Änderungen in Punkt 7 verschieben.
1. a)	„(Züchter)“ streichen und Fußnote „ <sup>2</sup> “ beibehalten
5. a)	Wortlaut des anzukreuzenden Kästchens streichen und den Wortlaut „Nach meinem/unserem Wissen gibt es keine andere Person, die die Sorte hervorbrachte oder entdeckte und entwickelte“ als Erklärung entweder als neuen Unterabsatz 5. b) oder unter Punkt 9 setzen.
9. a)	wie folgt ändern: <input type="checkbox"/> ist bereits durchgeführt worden in _____ Datum des Abschlusses: _____ <input type="checkbox"/> wird zur Zeit durchgeführt in _____ Datum des Beginns: _____ <input type="checkbox"/> ist noch nicht durchgeführt worden _____“
B. Rubrik 3	i) die Streichung von „für die Schutzdauer, die Gebühren, die Bedingungen für den Zugang zum Schutz entsprechend der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Sitzes des Anmelders“ aus Rubrik 3. 1 b) ist zu erwägen; ii) es sollten getrennte Absätze für die Behandlung technischer und rechtlicher Überlegungen erwogen werden; iii) die Änderung von „Recht“ sollte erwogen werden, um Situationen zu erfassen, in denen Gattungen und Arten beispielsweise in Verordnungen aufgeführt sind, und iv) Die Absatznumerierung 3.1.1, 3.1.2 usw. anstelle von a), b) usw. setzen.
B. Rubrik 8.4	den Wortlaut ändern, um klarzustellen, daß sich „erster gewerblicher Vertrieb“ auf den gewerblichen Vertrieb vor der Einreichung des Antrags bezieht.

*Abschnitt 4/2 Draft 5 UPOV-Musterformblatt für die Bestimmung der  
Sortenprobe*

1.	<p>Der Wortlaut der anzukreuzenden Kästchen sollte folgendermaßen lauten:</p> <p style="padding-left: 40px;"> <input type="checkbox"/> bereits durchgeführt worden ist in _____  Datum des Abschlusses: _____  <input type="checkbox"/> zur Zeit durchgeführt wird in _____  Datum des Beginns: _____  <input type="checkbox"/> durchgeführt werden soll in _____“ </p>
----	---

*Abschnitt 5/2 Draft 5: UPOV-Anforderung von Prüfungsergebnissen und  
UPOV-Antwort auf die Anforderung von  
Prüfungsergebnissen*

	Keine Bemerkungen
--	-------------------

*Abschnitt 6/2 Draft 5: UPOV-Bericht über die technische Prüfung und  
UPOV-Sortenbeschreibung*

<i>UPOV-Bericht über die technische Prüfung</i>	
16. a)	„Andere Sorte, von der sie nicht unterscheidbar ist (falls zutreffend)“ ändern in „Sorte(n), von der (denen) ...“
16. b)	Zeile „.....“ ersetzen durch: „sind in einer Anlage dieses Berichts angegeben“
16. c)	Zeile „.....“ ersetzen durch: „sind in einer Anlage dieses Berichts angegeben“
16. d)	„der Anlage“ ersetzen durch „einer Anlage“ und „, für die zusätzliche Kosten anfallen können“ streichen
<i>UPOV-Sortenbeschreibung</i>	
15.	15. Überschrift vor die Spalte setzen
17.	nach „Fotoaufnahme“ „(gegebenenfalls)“ hinzufügen

*Abschnitt 7/2 Draft 5: UPOV-Zwischenbericht über die technische Prüfung*

16.	„kein Pflanzenmaterial eingegangen“, „Pflanzenmaterial entsprach nicht den Voraussetzungen“ und „Prüfungen fehlgeschlagen, Bemerkungen“ als Beispiele für die unter Punkt 16. zu erteilenden Informationen einfügen.
-----	--

*Abschnitt 11/1 Draft 3: Beispiele für Verfahren und Verträge bezüglich des vom Züchter eingereichten Materials*

Keine Bemerkungen
-------------------

*TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien*

136. Die Delegation der Niederlande erläuterte in bezug auf die Erörterungen, die unter dem Tagesordnungspunkt „Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen“ über die etwaige Aufstellung einer Liste von Sachverständigen, die bereit wären, Anleitung bei der Erstellung der Richtlinien von Behörden zu geben, geführt wurden, daß die Liste vielmehr Sachverständige mit Kenntnissen über das UPOV-System als solche mit Pflanzenkenntnissen ausweisen sollte.

137. Der Technische Direktor merkte an, daß die Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien im Erweiterten Redaktionsausschuß (TC-EDC) Fälle ausgewiesen hätten, in denen es für angebracht gehalten werde, daß die Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien nicht die Anleitung zur Darstellung der Merkmale in Dokument TGP/7 befolgten, wenn dies eine beträchtliche Überarbeitung der Datenbanken für Sortenbeschreibungen nach sich zöge, die ansonsten nicht notwendig wäre.

\*138. Der TC nahm die in der Anlage II des Dokuments TC/44/5 enthaltenen Vorschläge bezüglich der Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1 zur Kenntnis und vereinbarte, folgende zusätzlichen Vorschläge in die Erörterung über die Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1 einzubeziehen:

i) die etwaige Aufnahme der in Abschnitt 6 des Dokuments TGP/10, „Kombinierte Erfassungen für alle Merkmale“, behandelten Angelegenheiten zu erwägen (vergleiche Dokument TC/43/12 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 25);

ii) die Aufnahme von Beispielsorten in die Prüfungsrichtlinien zu erörtern (vergleiche Dokument TWA/36/10 „Bericht“, Absatz 50);

iii) zu erwägen, einen detaillierteren Abschnitt in Dokument TGP/7 auszuarbeiten, um Anleitung zur Ausarbeitung eigener Richtlinien der Behörden bei Fehlen von UPOV-Prüfungsrichtlinien zu geben, und insbesondere die Möglichkeit einzubeziehen, eine Liste von Sachverständigen bereitzustellen, die bereit sind, bei der Ausarbeitung derartiger Richtlinien Anleitung zu geben (vergleiche Dokument TWV/41/13 „Bericht“, Absatz 80);

iv) die Möglichkeit zu erwägen, eine Tabelle mit Handelsnamen einzuführen, die mit Bezeichnungen von Beispielsorten verbunden sind (vergleiche Dokument TWO/40/10 „Bericht“, Absatz 58);

v) den Wortlaut des ASW 9 (TG-Mustervorlage: Kapitel 4.3.2 – Prüfung der Beständigkeit: allgemein):

„Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit geprüft werden, indem entweder eine weitere Generation angebaut oder ein neues [Saat- oder Pflanzgut-] Muster geprüft wird, um sicherzustellen, daß es dieselben Merkmalsausprägungen wie früher eingesandtes Material aufweist.“

im Hinblick auf eine etwaige Streichung von: „entweder eine weitere Generation angebaut oder“ in einigen Prüfungsrichtlinien, wie beispielsweise für synthetische Sorten, zu überprüfen. Diesbezüglich wird angemerkt, daß der Wortlaut des ASW 9 aus der Allgemeinen Einführung, Kapitel 7.3.1.2, übernommen wurde (TC-EDC auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008);

vi) zu überprüfen, ob der ASW 4 1.) „Obstarten“ und entsprechende Erläuterungen bezüglich zufriedenstellender Wachstumsperioden in Kapitel 3.1 der Prüfungsrichtlinien, „Anzahl der Wachstumsperioden“, aufgenommen werden sollte. Er merkte an, daß auch in GN 9 eine entsprechende Änderung vorgenommen werden müsse (TC-EDC auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008);

vii) zu prüfen, ob es zweckdienlich wäre, in Dokument TGP/7 auf die im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website enthaltene „Anleitung für Verfasser“, einschließlich der „praktischen Anleitung für Verfasser (führende Sachverständige) von UPOV-Prüfungsrichtlinien“, hinzuweisen (vergleiche Dokument TC/44/3), und

viii) zu prüfen, ob es möglich wäre, daß die Revision der Prüfungsrichtlinien die Anleitung zur Darstellung der Merkmale in Dokument TGP/7 nicht in vollem Umfang befolgen müsse, wenn dies eine beträchtliche Überarbeitung der Datenbanken für Sortenbeschreibungen nach sich zöge, die ansonsten nicht notwendig wäre.

c) Sonstige TGP-Dokumente

*TGP/8: Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS-Prüfung*

\*139. Der TC prüfte den vorgeschlagenen Aufbau und Inhalt des Dokuments TGP/8 Draft 9 und vereinbarte folgendes:

Abschnitt II	<ul style="list-style-type: none"> <li>i) die für die Unterscheidbarkeit angewandten Verfahren sind vor die für die Homogenität angewandten Verfahren zu setzen;</li> <li>ii) die TWP um Mitteilung zu ersuchen, ob zusätzliche Tabellen von Abweichern notwendig sind, um neue Kombinationen von Populationsstandards und Akzeptanzwahrscheinlichkeiten zu erfassen;</li> <li>iii) einen Weblink zum Verfahren „seedcalc“ der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) für die Berechnung von Fehlern vom Typ I und Typ II bereitzustellen;</li> <li>iv) den Abschnitt in getrennte Abschnitte über parametrische und nichtparametrische Verfahren zu gliedern und weitere Methoden für nichtparametrische Verfahren einzubeziehen, die von Australien verfaßt werden sollen;</li> <li>v) für jedes der statistischen Verfahren in Dokument TGP/8 eine Erläuterung der Anforderungen für ihre Anwendung und die Situationen zu geben, in denen die Anwendung des Verfahrens angebracht wäre;</li> <li>via) die TWP um Prüfung zu ersuchen, ob es notwendig wäre, einen</li> </ul>
--------------	---

	Vergleich der Ergebnisse der verschiedenen statistischen Verfahren als Bedingung für deren Aufnahme in das Dokument TGP/8 durchzuführen, und vii) die Aufnahme statistischer Verfahren für sehr kleine Probengrößen zu erwägen, sofern geeignete Verfahren, die in den Verbandsmitgliedern angewandt werden, mitgeteilt werden.
--	--

*TGP/11 Prüfung der Beständigkeit*

\*140. Der TC prüfte das Dokument TGP/11/1 Draft 4. Er erinnerte daran, daß er vereinbart habe, den CAJ aufzufordern, eine Änderung der Überschrift des Dokuments TGP/11 zu erwägen (vergleiche Absatz 11), und keine weiteren detaillierten Bemerkungen zu Dokument TGP/11/1 Draft 4 abzugeben habe.

*TGP/12 Besondere Merkmale*

\*141. Der TC prüfte das Dokument TGP/12/1 Draft 4 und vereinbarte folgendes:

1.2.2	die TWP, insbesondere die TWV, zu ersuchen, den Satz „Der Begriff ‚Toleranz‘ ist im allgemeinen für DUS-Prüfungszwecke im Zusammenhang mit biotischen Faktoren kein geeignetes Merkmal.“ zu überprüfen und den Satz wie folgt zu ändern: „In vielen Fällen ist es möglich, daß die Toleranz für DUS-Prüfungszwecke kein geeignetes Merkmal ist.“ Als Teil der Überprüfung sollte die Begriffsbestimmung der „Toleranz“ für biotische Faktoren geprüft werden, und es sollte untersucht werden, ob es angebracht wäre zu erläutern, weshalb sie in den meisten Fällen nicht als DUS-Merkmal verwendet wird.
2.2.6 iii)	- Überschrift ändern in „Technische Voraussetzungen“, und - ersten Satz ändern in „Die technischen Voraussetzungen für die Krankheitsprüfungen können für einige DUS-Prüfungsbehörden ein Hindernis für die Verwendung dieser Merkmale sein.“

*TGP/13: Anleitung für neue Typen und Arten*

\*142. Der TC prüfte das Dokument TGP/13/1 Draft 11 und vereinbarte folgendes:

2.4.2 i)	sollte lauten: „Durch Vermehrung aus einer Pflanze, die ihren Ursprung in einer Population in der Wildnis von einer nicht angebauten Art hat, gezüchtete Sorte. [...]“
2.4.2 ii)	sollte lauten: „Durch Vermehrung aus einer Pflanze in einer Population einer Art, die gewerbsmäßig erzeugt wird, gezüchtete Sorte. [...]“
2.7.3	eine Empfehlung einfügen, um die Variationsbreite innerhalb der Pflanzenart zu prüfen.

*TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe*

\*143. Der TC vereinbarte, daß die TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2008 die Ergebnisse der Studie bezüglich der Form, wie in Dokument TWV/41/10 Rev. dargelegt, in Verbindung mit ihren Erörterungen über das Dokument TGP/14 prüfen sollten.

\*144. Der TC vereinbarte, am 30. und 31. Mai 2008 eine Sitzung abzuhalten, um die Ausarbeitung des Dokuments TGP/14/1 Abschnitt 2, Unterabschnitt 3 „Farbe“, zu erörtern.

\*145. Der TC vereinbarte, daß „Abschnitt 1: Technische Begriffe“ mit den entsprechenden Begriffen aus den Dokumenten TGP/4 und TGP/9 aktualisiert werden sollte, und vernahm, daß Australien dem Verbandsbüro diesbezüglich Anregungen vorlegen werde.

\*146. Der TC vereinbarte, daß er prüfen werde, ob die Annahme des Dokuments TGP/8 abgewartet werden soll, bevor das Dokument TGP/14 fertiggestellt werde, falls dies notwendig würde.

*d) Programm für die Erarbeitung der TGP-Dokumente*

\*147. Der TC stimmte dem Programm für die Erarbeitung der TGP-Dokumente, wie in Anlage III des Dokuments TC/44/5 dargelegt, vorbehaltlich der Prüfung durch den CAJ zu, ob die Annahme der Abschnitte des Dokuments TGP/5 bis 2009 aufgeschoben werden soll.

Molekulare Verfahren

\*148. Der TC prüfte die Dokumente TC/44/7 und BMT-Richtlinien (proj.11).

*Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“)*

\*149. Der TC nahm die Bemerkungen Chinas, der Ukraine und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Kenntnis, die in Dokument BMT-Richtlinien (proj.11) enthalten sind. Er nahm zur Kenntnis, daß eine Reihe von Bemerkungen technische Aspekte der BMT-Richtlinien betreffen, und zog den Schluß, daß dies in erster Linie Angelegenheiten seien, die von der BMT behandelt werden müßten. Der TC vereinbarte, daß die BMT ersucht werden sollte, diese Angelegenheiten auf ihrer elften Tagung vom 16. bis 18. September 2008 in Madrid in Form eines neuen Entwurfs der BMT-Richtlinien zu prüfen.

\*150. Der TC nahm das Ersuchen des Beratenden Ausschusses zur Kenntnis, daß der Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in bezug auf ihre Erwähnung in der Einleitung des Dokuments BMT-Richtlinien (proj.11) geprüft werden sollte. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in Verbindung mit den Erörterungen über das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 dargelegte Vorgehen geprüft werden müßten, wie in Dokument TC/44/7, Absatz 30 erläutert. Auf dieser Grundlage vereinbarte er, daß es angebracht wäre, dem Rat in Verbindung mit den BMT-Richtlinien eine überarbeitete Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. vorzulegen.

*Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Marker (artenspezifische Untergruppen)*

151. Frau Katalin Ertsey (Ungarn), Präsidentin des Vorstandes des Internationalen Verbandes für Saatgutprüfung (ISTA), berichtete, daß ISTA und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gemeinsam an der Harmonisierung molekularer Marker für die Sortenüberprüfung arbeiteten, und bestätigte, daß ISTA erfreut wäre, auf der elften Tagung der BMT ein Referat zu diesem Thema zu halten.

\*152. Der TC prüfte die Schlußfolgerungen der artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel, Mais und Rose und

a) vereinbarte, die ISTA und die OECD einzuladen, auf der elften Tagung der BMT ein Referat über ihre gemeinsame Arbeit an der Harmonisierung bei der Entwicklung von Markersets zu halten, die für die Sortenüberprüfung herangezogen werden könnten;

b) stimmte dem Vorschlag zu, daß die artenspezifische Untergruppe für Rose ihre dritte Tagung in Verbindung mit der elften Tagung der BMT abhalten soll, auf der die in Absatz 25 des Dokuments zur Sprache gebrachten Angelegenheiten weiter untersucht würden;

c) vereinbarte, dem CAJ vorzuschlagen, daß das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 dargelegte Vorgehen der BMT-Überprüfungsgruppe als potentielle Option für die Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung zur Prüfung vorgelegt werden könnte (vergleiche Absätze 30 und 34 des Dokuments TC/44/7), und

d) stimmte dem Vorschlag zu, daß die artenspezifische Untergruppe für Mais ihre nächste Tagung Ende 2009 versuchsweise in Verbindung mit der Tagung der Mais- und Mohrenhirsezüchter in den Vereinigten Staaten von Amerika abhalten soll, wie in Absatz 34 des Dokuments TC/44/7 dargelegt.

*Technische Arbeitsgruppen*

\*153. Der TC nahm die Berichte über die Erörterungen in den TWP zur Kenntnis und billigte die Wahl von Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden der artenspezifischen Untergruppe für Weizen und Gerste.

\*154. Der TC nahm die Änderung des Termins und Ortes der elften Tagung der BMT zur Kenntnis, die neu vom 16. bis 18. September 2008 in Madrid, Spanien, stattfinden wird.

UPOV-Informationsdatenbanken

\*155. Der TC prüfte das Dokument TC/44/6.

*GENIE-Datenbank*

\*156. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die GENIE-Datenbank im Jahre 2008 in allen vier UPOV-Sprachen im frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website verfügbar gemacht werde.

### *UPOV-Code-System*

\*157. Der TC prüfte das Dokument TC/44/6. Er nahm zur Kenntnis daß es keine unmittelbare Notwendigkeit gebe, eine Flexibilität beim Artelement des UPOV-Codes zuzulassen, um beispielsweise eine Klassifikation in Untergattungen und/oder Sektionen zwischen der Gattungs- und der Artstufe der Klassifikation zu erfassen.

\*158. Der TC nahm die in der Anlage des Dokuments TC/44/6 enthaltenen Informationen sowie die Tatsache zur Kenntnis, daß Australien und Spanien seit der Erstellung des Berichts mit der Einreichung von UPOV-Codes für ihre UPOV-ROM-Einträge begonnen hätten und daß Frankreich für all seine Einträge UPOV-Codes übermittle.

\*159. Der TC nahm die Vorhaben für die TWP-Tagungen im Jahre 2008 zur Überprüfung der UPOV-Codes durch die zuständigen Behörden gemäß dem in Abschnitt 3.3 des Leitfadens zum UPOV-Code-System dargelegten Verfahren zur Kenntnis (siehe [http://www.upov.int/genie/en/upov\\_code.html](http://www.upov.int/genie/en/upov_code.html)).

\*160. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro eine geringe Anzahl UPOV-Codes gemäß dem in Abschnitt 3 des „Leitfadens zum UPOV-Code-System“ (Verfahren zur Einführung und Änderung von UPOV-Codes) vornehmen müsse (siehe [http://www.upov.int/genie/en/upov\\_code.html](http://www.upov.int/genie/en/upov_code.html)).

\*161. Hinsichtlich der Beratung für Verbandsmitglieder über die botanische Klassifikation der in Prüfung befindlichen Sorten teilte Herr Kees van Ettehoven (Niederlande), Präsident der Internationalen Vereinigung für die Taxonomie der Kulturpflanzen (*International Association for Cultivated Plant Taxonomy*, IACPT) dem TC mit, daß IACPT in der Lage sein könnte, in diesen Angelegenheiten Unterstützung zu gewähren, und regte an, daß Sachverständige beliebige Fragen über die IACPT-Website ([www.iacpt.net](http://www.iacpt.net)) stellen könnten.

\*162. Auf Vorschlag der Delegation der Republik Korea vereinbarte der TC, einen Punkt über die Aufnahme von UPOV-Codes in die UPOV-ROM-Daten auf die Tagesordnung der Arbeitstagung über Datenverarbeitung zu setzen, die in Verbindung mit der sechsundzwanzigsten Tagung der TWC in Jeju, Republik Korea, stattfinden wird.

### *Datenbank für Pflanzensorten*

163. Der TC nahm das Angebot des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) zur Kenntnis, all diejenigen, die Beiträge zur UPOV-ROM leisten, einschließlich derjenigen, für die es zur Zeit keine Daten bereitstellt, bei der Beschaffung von Daten zu unterstützen (vergleiche die Absichtserklärung zwischen der UPOV und dem CPVO). Es wurde anerkannt, daß weitere praktische Anleitung über das Verfahren zur Einreichung von Daten im Rahmen dieser Regelung zu geben sei. Der TC nahm zur Kenntnis, daß alle Hintergrundinformationen betreffend die in der UPOV-ROM enthaltenen Daten, insbesondere die Informationen im Dokument „Content.pdf“, im Rahmen dieses Vorgehens ebenfalls vom CPVO verwaltet würden.

\*164. Hinsichtlich der verschiedenen allgemeinen Informationsdokumente, die nicht mehr in der UPOV-ROM enthalten sein würden, wie in Dokument TC/44/6, Absatz 19 dargelegt, vereinbarte der TC, daß das Verbandsbüro angeben sollte, welche Dokumente nicht mehr eingeschlossen wären.

\*165. Der TC vereinbarte, daß der Vorschlag in Dokument TC/44/6, Absätze 15 bis 22, und ein auf diesem Vorschlag beruhender Entwurf einer überarbeiteten Absichtserklärung ausgearbeitet werden sollen, die vom Beratenden Ausschuß auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 29. Oktober 2008 geprüft werden sollen.

166. In bezug auf die Einführung eines Feldes in die Datenbank für Pflanzensorten, das den Zeitpunkt angibt, zu dem eine Sorte erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde, bemerkte die Delegation Frankreichs, daß diese Angelegenheit vom CAJ zu untersuchen sei. Sie merkte jedoch an, daß es wichtig sei, sich dessen bewußt zu sein, daß die Informationen vom Antragsteller erteilt würden.

167. Die Delegation Dänemarks berichtete, die Behörde hole diese Informationen nicht ein, und wies darauf hin, daß diese zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags nicht immer bekannt seien. Sie stimmte der Delegation Frankreichs zu, daß es wichtig sei, sich dessen bewußt zu sein, daß die Informationen vom Antragsteller erteilt würden.

168. Die Delegation Brasiliens stimmte zu, daß die Informationen zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags nicht immer bekannt seien und vom Antragsteller erteilt werden müßten. Sie berichtete jedoch, sie habe widersprüchliche Informationen erhalten, und vertrat die Ansicht, daß es von Nutzen wäre, die Informationen in der UPOV-ROM verfügbar zu machen. Sie erwähnte, es sei Sache jedes Verbandsmitglieds zu entscheiden, ob diese Informationen in die UPOV-ROM aufgenommen werden sollen.

169. Die Delegation Deutschlands bemerkte, diese Angelegenheit sollte vom CAJ untersucht werden. Sie äußerte jedoch Besorgnis über die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Daten und wies darauf hin, daß es ein Risiko wäre, wenn ausschließlich die Informationen in der UPOV-ROM für die Prüfung der Neuheit benutzt würden.

170. Die Delegation Paraguays vertrat die Ansicht, daß dies ein äußerst wichtiger Aspekt sei, und merkte an, daß die Berücksichtigung des gewerbsmäßigen Vertriebs einer Sorte im Hoheitsgebiet anderer Verbandsmitglieder eine Voraussetzung bei der Prüfung der Neuheit sei.

171. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft erläuterte, sie befürworte grundsätzlich die Einführung eines Feldes in die Datenbank für Pflanzensorten, das den Zeitpunkt angibt, zu dem eine Sorte erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde, und erwähnte, diese Angelegenheit werde bei der Prüfung elektronischer Systeme für die Einreichung von Anträgen von Belang sein.

172. Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika äußerte Bedenken, daß die Daten möglicherweise nicht genau seien und nachteilig sein könnten. Sie erläuterte, sie behalte diese Daten nicht im Auge.

173. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Einführung eines Feldes in die Datenbank für Pflanzensorten, das den Zeitpunkt angibt, zu dem eine Sorte erstmals im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten gewerbsmäßig vertrieben wurde, wie im UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes angegeben (vergleiche Dokument TGP/5: Abschnitt 2/2 Draft 1, Punkt 8.) in erster Linie dem CAJ obliege. Er nahm zur Kenntnis, daß einige Delegationen die Vorteile der Aufnahme dieser Informationen in die UPOV-ROM erläutert hätten, während andere Delegationen Bedenken wegen der darin aufzunehmenden Daten geäußert hätten. Es wurde angemerkt, daß

die Daten über den gewerbsmäßigen Vertrieb in den meisten Fällen auf Informationen beruhen müßten, die vom Antragsteller erteilt werden, und der TC vereinbarte, daß dieser Aspekt bei der Prüfung dieses Vorgehens berücksichtigt werden sollte.

174. Herr Kees van Ettekoven (Niederlande), Präsident der Internationalen Vereinigung für die Taxonomie der Kulturpflanzen (*International Association for Cultivated Plant Taxonomy*, IACTP), berichtete, daß die Veranstaltung einer Zusammenkunft mit entsprechenden Partnern, einschließlich der UPOV, zur Erörterung der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform für IACTP im Jahre 2008 hohe Priorität habe.

\*175. Der TC nahm die Situation bezüglich der Entwicklung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten und der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform zur Kenntnis.

176. Die Delegation der Republik Korea berichtete, daß in Verbindung mit der sechszwanzigsten Tagung der TWC vom 2. bis 5. September 2008 in Jeju, Republik Korea, eine Arbeitstagung über Datenverarbeitung vorgesehen sei, zu der alle Verbandsmitglieder eingeladen würden. Er wies darauf hin, daß mehrere Verbandsmitglieder keine Daten zur UPOV-ROM beigesteuert hätten, und merkte diesbezüglich an, daß die Arbeitstagung praktische Unterstützung über die Art und Weise, wie die Daten für die UPOV-ROM einzureichen seien, leisten könne.

#### Sortenbezeichnungen

\*177. Der TC prüfte das Dokument TC/44/8.

178. Der TC erhielt folgenden mündlichen Bericht von Herrn Kees van Ettekoven (Niederlande), Präsident der IACTP, über deren Ziele:

„Beständigkeit bei Pflanzennamen ist, wie wir alle wissen, von Bedeutung. Jahrhundertlang konnten wir mit dem binominalen System leben, das vom schwedischen Wissenschaftler Carl von Linné, oder Linnaeus, wie wir ihn kennen, erfunden hat. Für Wildmaterial ist dies noch immer möglich. Für Zuchtpflanzen hingegen wird die Beständigkeit bei der Namengebung immer wichtiger. Ein ganzer Sektor benutzt Namen und Bezeichnungen als wichtige Informationsträger. Im Laufe der Jahre fanden Entwicklungen statt, die Besorgnis erregten: eine DNS-basierte Taxonomie, die mitunter die Beziehung zwischen Arten und ihren Namen drastisch verändert, die wachsende Bedeutung des vorgeschriebenen Eintragungssystems gemäß der UPOV mit eigenen Bezeichnungsregeln, die sich von denjenigen der bestehenden Internationalen Behörden für die Eintragung von Kulturpflanzen (*International Cultivar Registration Authorities*, ICRA), wie vom Internationalen Kodex für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (ICNCP) angegeben, unterscheiden, die Auswirkungen der GVO-Sorten, die Einführung von Zuchtpflanzengruppen, die das klassische binominale System ersetzen können, die zunehmende Verwendung von Codes, Handelsbezeichnungen und Handelsmarken. Dies gibt Anlaß zur Vereinigung der Kräfte und Errichtung einer Plattform für die Behandlung dieser Angelegenheiten – getrennt vom Internationalen Botanischen Kongreß, der sich mit Wildmaterial befaßt. Dies führte auf dem Symposium in Wageningen im vergangenen Jahr zur Gründung der Internationalen Vereinigung für die Taxonomie der Kulturpflanzen (*International Association for Cultivated Plant Taxonomy*, IACTP). In dieser Vereinigung sitzen Vertreter der gesetzlichen Eintragungsbehörden, der ICRA, und nicht zuletzt des Saat-

und Pflanzgutwesens. Die Vereinigung will die Erörterungen fördern, als Ort für Fragen im Zusammenhang mit der Taxonomie der Kulturpflanzen fungieren, eine Zeitschrift herausgeben, schließlich den ICNCP verwalten, den Kongreß über die Taxonomie der Kulturpflanzen veranstalten und an einer gemeinsamen Suchmaschine auf dem Web für die Überprüfung von Namen und Bezeichnungen arbeiten. Wir freuen uns über die Zusammenarbeit mit der UPOV und stellen mit Genugtuung fest, daß zahlreiche Sachverständige in unserem Rat aus allen Teilen der Welt bereit sind, in dieser Vereinigung mitzuwirken. Es steht Ihnen jederzeit frei, die Website unter *www.iacpt.net*. zu konsultieren.“

\*179. Der TC vereinbarte, die TWV zu ersuchen, eine Klärung der Klasse 211 vorzunehmen, wie in den Absätzen 4 und 5 des Dokuments TC/44/8 dargelegt.

#### Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen

\*180. Der TC nahm den in Dokument TC/44/9 enthaltenen Bericht zur Kenntnis.

#### Vorbereitende Arbeitstagungen

\*181. Der TC nahm den Bericht der im Jahre 2007 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagungen und die Vorschläge für das vorgesehene Programm für 2008 zur Kenntnis, wie in Dokument TC/44/10 enthalten.

#### Anträge für eine Kombination von Linien

\*182. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Dokument TC/44/11 in Verbindung mit Dokument TGP/10/1 Draft 9 geprüft worden sei.

#### Stellvertretender Vorsitz des Technischen Ausschusses

\*183. Der TC schlug dem Rat vor, auf seiner Tagung im Oktober 2008 Herrn Joël Guiard (Frankreich) zum Stellvertretenden Vorsitzenden des TC für die Amtszeit von 2008 bis 2010 zu wählen.

#### Vorsitz der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

\*184. Der TC schlug dem Rat vor, auf seiner Tagung im Oktober 2008 Herrn Andrew Mitchell (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden der BMT für die Amtszeit von 2009 bis 2011 zu wählen.

#### Prüfungsrichtlinien

\*185. Der TC prüfte das Dokument TC/44/2.

\*186. Der TC nahm die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien aufgrund der Änderungen, die in der im voraus versandten Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben sind, und der vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen an:

Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
TG/16/8 Annex	Rice: Beispielsorten (North East Asia)	Riz: exemples de variétés (Asie du Nord-Est)	Reis: Beispielsorten (Nordostasien)	Arroz: variedades ejemplo (Asia del Nordeste)	Oryza sativa L.
TG/22/10(proj.3)	Strawberry	Fraisier	Erdbeere	Fresa, Frutilla	Fragaria L.
TG/24/6(proj.3)	Poinsettia	Poinsettia	Poinsettie, Weihnachtsstern	Flor de Pascua	Euphorbia pulcherrima Willd. ex Klotzsch
TG/40/7(proj.5)	Blackcurrant, Black Currant	Cassis	Schwarze Johannisbeere	Grosellero negro, Casis	Ribes nigrum L.
TG/46/7(proj.5)	Onion, Shallot, Grey Shallot	Oignon, Échalote, Échalote grise	Zwiebel, Schalotte, Graue Schalotte	Cebolla, Chalota	Allium cepa (Cepa Group), Allium cepa (Aggregatum Group) and Allium oschaninii O. Fedtsch. and hybrids between them
TG/50/9(proj.3)	Grapevine	Vigne	Rebe	Vid	Vitis L.
TG/60/7(proj.3)	Beetroot, Garden Beet	Betterave rouge, Betterave potagère	Rote Rübe, Rote Bete	Remolacha de cocona, Remolacha de mesa, Remolacha roja	Beta vulgaris L. var. conditiva Alef., Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. esculenta L., Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. hortensis
TG/78/4(proj.4)	Kalanchoe	Kalanchoe	Flammendes Kästchen	Kalancho	Kalanchoe blossfeldiana Poelln. and its hybrids
TG/85/7(proj.3)	Leek	Poireau	Porree	Puerro	Allium porrum L.
TG/152/4(proj.4)	Chamomile	Camomille	Kamille	Manzanilla	Matricaria recutita L., Chamomilla recutita (L.) Rauschert
TG/176/4(proj.3)	Osteospermum	Ostéospermum	Osteospermum	Osteospermum	Osteospermum L. and hybrids with Dimorphotheca Vaill.
TG/193/1(proj.5)	Bird's foot trefoil; Big trefoil; Broad leaf trefoil; Narrow leaf trefoil; Lotus subbiflorus	Cornette, cube, Lotier corniculé; - ; Lotier velu; Lotier des marais; - ; -	Hornschotenklee, Hornklee; - ; Sumpfschotenklee, Sumpf-Hornklee; Schmalblättriger Hornklee; -	Loto de los prados; Lotus pedunculatus; Loto de los pantanos; Lotus tenuis; Lotus subbiflorus	Lotus corniculatus L.; Lotus pedunculatus Cav.; Lotus uliginosus Schkuhr; Lotus tenuis Waldst. et Kit. ex Willd., Lotus glaber Mill.; Lotus subbiflorus Lag., Lotus suaveolens Pers.
TG/AMARAN(proj.9)	Amaranth	Amarante	Amarant, Fuchsschwanz	Amaranto	(Amaranthus L. excluding ornamental varieties)
TG/COFFEE(proj.7)	Coffee	Caféier	Kaffee	Cafeto	Coffea arabica L.; C. canephora Pierre ex A. Froehner; C. arabica × C. canephora hybrids
TG/FESTL(proj.5)	Festulolium	Festulolium	Festulolium	Festulolium, Festuca, Canuëla	×Festulolium Aschers. et Graebn.
TG/HAWTH(proj.6)	Hawthorn	Aubépine	Weißdorn	Espino, Espinero, Manzanilla, Marjoletto, Marjoletto, Tejocote	Crataegus L.
TG/HIPPH(proj.4)	Common Sea Buckthorn, Sallowthorn, Sea-buckthorn	Argasse, Argousier, Grisset	Sanddorn	Espino amarillo, Espino falso	Hippophae rhamnoides L.

Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
TG/NEMES(proj.3)	Nemesia	Nemesia	Nemesia	Nemesia	Nemesia Vent.
TG/PORTU(proj.4)	Portulaca, Purslane	Pourpier	Portulak	Verdolago	Portulaca oleracea L.
TG/ROCK_DIP(proj.2)	Lincoln's-weed, Sand mustard, Sand rocket, Wall rocket, Wild rocket	Roquette sauvage	Wilde Rauke	Roqueta silvestre	Diploxys tenuifolia (L.) DC.
TG/ROCK_ERU(proj.2)	Arugula, Cultivated Rocket, Garden Rocket, Rocket-salad, Rugula, Salad Rocket	Roquette cultivée	Ölrauke, Rauke, Ruke, Rukola, Senfrauke	Oruga común, Roqueta	Eruca sativa Mill.
TG/TEA(proj.6)	Tea	Théier	Tee, Teestrauch	Té	Camellia sinensis (L.) O. Kuntze

\*187. Hinsichtlich der Annahme der Prüfungsrichtlinien für Kaffee (Dokument TG/COFFEE(proj.7)) vereinbarte der TC zudem, daß die Annahme von der Billigung weiterer Merkmale mit Sternchen durch die TWA und die TWF entweder auf dem Schriftweg oder auf ihren entsprechenden Tagungen abhängen.

\*188. Hinsichtlich der Annahme der Prüfungsrichtlinien für Poinsettie, Weihnachtsstern (Dokument TG/24/7(proj.3)) vereinbarte der TC zudem, daß die Annahme von der Billigung von Änderungen der Beispielsorten durch die TWO entweder auf dem Schriftweg oder auf deren einundvierzigster Tagung abhängen.

\*189. Die Delegation der Republik Korea berichtete, sie habe eine zusätzliche Ausprägungsstufe für Merkmal 23 in den Prüfungsrichtlinien für Zwiebel, Schalotte, Graue Schalotte (TG/46/7(proj.5)) ausgewiesen. Es wurde vereinbart, daß diese Entwicklung von der TWV auf ihrer Tagung im Jahre 2008 geprüft werden sollte, daß die Prüfungsrichtlinien für Zwiebel jedoch in der Zwischenzeit aufgrund des Dokuments TG/46/7(proj.5), wie in Anlage II dieses Dokuments geändert, angenommen werden sollten. Der TC nahm zur Kenntnis, daß eine zusätzliche Ausprägungsstufe durch eine Teilrevision der Prüfungsrichtlinien auf einer späteren Tagung des TC eingefügt werden könne.

\*190. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Note „(3)“ am Schluß der Erläuterung zu Merkmal 9 der Bemerkungen bezüglich der Prüfungsrichtlinien für Rote Rübe, Rote Bete TG/60/7(proj.3) weggelassen worden sei.

\*191. Der TC nahm einen Bericht der Delegation Japans zur Kenntnis, daß auf der neununddreißigsten Tagung der TWF im Jahre 2008 ein Punkt über die Möglichkeit, eine Serie von Beispielsorten für Nordostasien zu entwickeln, behandelt werde, was sodann eine Teilrevision der Prüfungsrichtlinien für Erdbeere im Jahre 2009 oder 2010 nach sich zöge.

\*192. Hinsichtlich des Dokuments TC/44/2, Anlage II, vernahm der TC, daß der führende Sachverständige aus Israel darum ersucht habe, daß die Europäische Gemeinschaft die Rolle des führenden Sachverständigen für die Prüfungsrichtlinien für Gipskraut, Schleierkraut übernehme. Der TC stimmte dieser Änderung zu.

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

\*193. Der TC nahm die in Dokument TC/44/4 enthaltenen Informationen zur Kenntnis und vernahm, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für die die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen, von 2 010 im Jahre 2007 auf 2 179 im Jahre 2008 angestiegen sei.

194. Die Delegation Spaniens erwähnte, es gebe verschiedene Arten, für die angegeben werde, daß die Europäische Gemeinschaft (QZ) über praktische Erfahrung verfüge, für die jedoch kein Mitgliedstaat der Europäischen Union angegeben sei, der über praktische Erfahrung verfüge. Der Technische Direktor merkte an, daß das Verbandsbüro lediglich diejenigen Angaben einbeziehen könne, die ihm übermittelt würden, und hielt die Verbandsmitglieder dazu an, die Informationen zu überprüfen, die sie eingereicht hätten. Er erinnerte daran, daß die Verbandsmitglieder in der Lage seien, ihre eigenen Angaben mittels einer Funktion für Anfragen und Meldungen in der GENIE-Datenbank zu überprüfen. Dieses Verfahren sei in Rundschreiben E-661 vom 8. Februar 2008 erläutert worden, in dem die Verbandsmitglieder aufgefordert worden seien, ihre Einträge zur praktischen Erfahrung zu aktualisieren.

195. Die Delegation Frankreichs berichtete, einige jüngste Entwicklungen würden dazu führen, daß eine Überarbeitung der Informationen für Frankreich in Dokument TC/44/4 vorgenommen werden müsse.

196. Die Delegation Deutschlands berichtete, einige der Einträge in Dokument TC/44/4, aus denen hervorgehe, daß Deutschland über praktische Erfahrung verfüge, schienen nicht richtig zu sein.

197. Die Delegation des Vereinigten Königreichs erwähnte, daß verschiedene ISO-Code-Einträge auf den Seiten 2 bis 5 des Dokuments TC/44/4 geändert werden müßten.

198. Der Technische Direktor ersuchte jedes Verbandsmitglied, dem Verbandsbüro notwendige Änderungen der in Dokument TC/44/4 erteilten Informationen zu melden. Diese Änderungen würden in der GENIE-Datenbank möglichst umgehend vorgenommen und seien danach im entsprechenden Dokument auf der fünfundvierzigsten Tagung des TC enthalten.

\*199. Der TC nahm zur Kenntnis, daß in den ISO-Codes und Ländernamen auf den Seiten 2 bis 5 des Dokuments TC/44/4 Fehler vorhanden seien, die das Verbandsbüro in einer überarbeiteten Fassung des Dokuments berichtigen werde.

\*200. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TC/44/4 für die fünfundvierzigste Tagung des TC aktualisiert werden soll.

Programm der fünfundvierzigsten Tagung

\*201. Folgende vorläufige Tagesordnung wurde für die fünfundvierzigste Tagung des TC vereinbart, die im Jahre 2009 in Genf stattfinden soll:

1. Eröffnung der Tagung

2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
4. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Untergruppen
5. Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen
6. TGP-Dokumente
7. UPOV-Informationsdatenbanken
8. Molekulare Verfahren
9. Sortenbezeichnungen
10. Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen
11. Vorbereitende Arbeitstagungen
12. Anträge für eine Kombination von Linien oder Sorten
13. Liste der austauschbaren Software
14. Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
15. Prüfungsrichtlinien
16. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
17. Programm der sechsendvierzigsten Tagung
18. Annahme der Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen (wenn zeitlich möglich)
19. Schließung der Tagung

*202. Der vorliegende Bericht wurde auf dem Korrespondenzweg angenommen.*

[Anlagen folgen]

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE PROVISOIRE DES PARTICIPANTS / PROVISIONAL LIST OF PARTICIPANTS /  
VORLÄUFIGE TEILNEHMERLISTE / LISTA PROVISIONAL DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des États /  
in the alphabetical order of the French names of the States /  
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Staaten /  
por orden alfabético de los nombres en francés de los Estados)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD / SOUTH AFRICA / SÜDAFRIKA / SUDÁFRICA

Noluthando NETNOU NKOANA (Ms.), Registrar: Plant Breeders' Rights Act, Directorate:  
Genetic Resources, Department of Agriculture, Private Bag x973, 0001 Pretoria  
(tel.: +27 12 319 6183 fax: +27 12 319 6385 email: noluthandoN@nda.agric.za)

Joan SADIE (Mrs.), Principal Agricultural Food and Quarantine Officer, Directorate: Genetic  
Resources Management, Private Bag X5044, Stellenbosch 7599  
(tel.: +27 21 809 1648 fax: +27 21 887 2264 email: JoanS@nda.agric.za)

Barry BEUKES, Legal Officer, Department of Agriculture, Private Bag X250, 0001 Pretoria  
(tel.: +27 12 3196807 fax: +27 12 3257391 e-mail: barryb@nda.agric.za)

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Beate RÜCKER (Frau), Abteilungsleiterin Registerprüfung, Bundessortenamt,  
Postfach 610440, 30627 Hannover  
(tel.: +49 511 956 6639 fax: +49 511 563 362 email: beate.ruecker@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA

Marcelo Daniel LABARTA, Director de Registro de Variedades, Instituto Nacional de  
Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires  
(tel.: +54 11 4349 2445 fax: +54 11 4349 2444 e-mail: mlabarta@inase.gov.ar)

Carmen Amelia M. GIANNI (Sra.), Directora de Asuntos Jurídicos, Instituto Nacional de  
Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 308/310, 1063 Buenos Aires  
(tel.: +54 11 4349 2430 fax: +54 11 4349 2421 email: cgianni@inase.gov.ar)

María Laura VILLAMAYOR (Srta.), Abogada, Dirección de Asuntos Jurídicos, Instituto  
Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 309, 1063 Buenos Aires  
(tel.: +54 11 4349 2422 fax: +54 11 4349 2421 email: mlvillamayor@inase.gov.ar)

Gonzalo JORDAN, Secretario de Embajada, Misión Permanente, Case postale 536,  
1215 Ginebra 15, Suiza  
(email: gonzalo.jordan@ties.itu.int)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA

Doug WATERHOUSE, Chief, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, P.O. Box 200,  
Woden ACT 2606

(tel.: +61 2 6283 7981 fax: +61 2 6283 7999 email: doug.waterhouse@ipaaustralia.gov.au)

Nik HULSE, Senior Examiner, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, P.O. Box 200,  
Woden ACT 2606

(tel.: +61 2 6283 7982 fax: +61 2 6283 7999 email: nik.hulse@ipaaustralia.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH / AUSTRIA

Barbara FÜRNEWEGER (Frau), Leiterin, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung,  
Institut für Sortenwesen, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit  
GmbH, Spargelfeldstrasse 191, Postfach 400, A-1220 Wien

(tel.: +43 50 555 34910 fax: +43 50 555 34909 email: barbara.fuernweger@ages.at)

BÉLARUS / BELARUS / BELARUS / BELARÚS

Tatyana SEMASHKO (Mrs.), Deputy Director, State Inspection for Testing and Protection of  
Plant Varieties, 90/1 Kazintsa str., 220108 Minsk

(tel.: +fax: +375 17 278 35 30 e-mail: tatianasortr@mshp.minsk.by)

Zakhar NAVMOV, First Secretary, Permanent Mission, 15, avenue de la Paix,  
1211 Genève 20, Switzerland

(tel.: +41 22 7482450 fax: +41 22 748 2451 e-mail: mission.belarus@ties.itu.int)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Daniela DE MORAES AVIANI (Mrs.), Coordinator, National Plant Variety Protection  
Service (SNPC), Ministry of Agriculture, Livestock and Supply, Esplanada dos Ministérios,  
Bloco 'D', Anexo A, Sala 249, Brasilia, D.F.70043-900

(tel.: +55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 email: daniela.aviani@agricultura.gov.br)

Ricardo ZANATTA MACHADO, Federal Agricultural Inspector, National Plant Variety  
Protection Service (SNPC), Esplanada dos Ministérios, Bloco "D" Anexo "A", 2º andar,  
sala 250, CEP 70043-900, 70043-900 Brasilia, D.F.

(tel.: +55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 email: ricardo.machado@agricultura.gov.br)

BULGARIE / BULGARIA / BULGARIEN / BULGARIA

John AUSTIN, Technical Liaison Officer, Executive Agency for Variety Testing Field  
Inspection and Seed Control, 125, Tzarigradsko Shosse Blvd, BG-1113 Sofia

(tel.: +359 2870 0477 fax: +359 2870 8027 email: john.austin@mail.bg)

CANADA / KANADA / CANADÁ

Valerie SISSON (Ms.), Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 2, Constellation Crescent, Ottawa Ontario K1A 0Y9  
(tel.: +1 613 221 7521 fax: +1 613 228 4552 email: vsisson@inspection.gc.ca)

Sandy MARSHALL (Ms.), Examiner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 2, Constellation Crescent, Ottawa Ontario K1A 0Y9  
(tel.: +1 613 221 7525 fax: +1 613 228 4552 email: smarshall@inspection.gc.ca)

CHILI / CHILE / CHILE / CHILE

Enzo CERDA, Jefe, División de Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Ministerio de Agricultura, Avda. Bulnes 140, piso 2, Casilla 1167-21, Santiago de Chile  
(tel.: +56 2 345 1560 fax: +56 2 697 2179 email: enzo.cerda@sag.gob.cl)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA

ZHANG Yaning (Mrs.), Project Administrator, International Organizations Division, International Cooperation Department, State Intellectual Property Office, No 6 Xituchenglu, Haidan District, 100088 Beijing  
(tel.: +86 10 6208 3097 fax: +86 10 6208 3288 email: zhangyaning@sipo.gov.cn)

LŪ Bo, Director, Division for the DUS Testing of New Varieties of Plants, Development Center of Science and Technology, Ministry of Agriculture, 18 Mai Zi Dian Street, Chaoyang District, 100125 Beijing  
(tel.: +86 10 6592 5213 fax: +86 10 6592 5213 email: lvbo@agri.gov.cn)

SUN Junli (Ms.), Assistant Director, Office for Protection of New Varieties of Plants, Department of Sci-Technology and Education, Ministry of Agriculture, 11 Nong Zhan Guan Nan Li, Chaoyang District, 100125 Beijing  
(tel.: +86 10 64193069 fax: +86 10 64192901 email: sunjunli@agri.gov.cn)

SUN Lianfa, Deputy Director, Harbin DUS Testing Station, Ministry of Agriculture, No. 368 Xuefu Road, Harbin, 150086 Heilongjiang  
(tel: +86 451 86651186 fax: +86 451 86668737 e-mail: sunlianfa@yahoo.com.cn)

YU Jianya, Deputy Director General, Office for Protection of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, Beijing

ZHENG Yongqi, Research Professor, Forestry Institute, Chinese Academy of Forestry, Xiangshan Rd, Haidian district, Beijing 10091  
(tel.: +86 10 6288 8565 fax: +86 10 6287 2015 email: zhengyq@caf.ac.cn)

WANG Xiaoying, First Secretary, Permanent Mission, 11, chemin de Surville, Geneva, Switzzlerand  
(tel.: +41 22 8795635 fax: +41 22 8795637 e-mail: wangxy22@hotmail.com)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN / COLOMBIA

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Coordinador Nacional, Derechos de Obtentor de Variedades Vegetales y Producción de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Calle 37, # 8-43, Ed. Colgas, Of 409, Bogotá D.C.  
(tel.: +57 1 232 8643 fax: +57 1 232 4697 email: ana.diaz@ica.gov.co)

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE / EUROPEAN COMMUNITY / EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT / COMUNIDAD EUROPEA

Jacques GENNATAS, Conseiller du Directeur Général Adjoint, Direction Générale Santé et Protection des Consommateurs, Commission européenne, 101 rue Froissart,  
Office: F 101 09/38, 1040 Bruxelles  
(tel.: +32 2 295 9713 fax: +32 2 299 7510 email: jacques.gennatas@ec.europa.eu)

Carlos GODINHO, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02  
(tel.: +33 2 4125 6413 fax: +33 2 4125 6410 email: godinho@cpvo.europa.eu)

Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02  
(tel.: +33 2 4125 6442 fax: +33 2 4125 6410 email: theobald@cpvo.europa.eu)

Mariane LAMBERT (Ms.), Advisor, Delegation of the European Commission to the International Organizations in Geneva, 66, rue du Grand-Pré, Geneva, Switzerland  
(tel.: +41 22 918 22 19 fax: +41 22 734 22 36)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Head, Division of Variety Testing, Plant Directorate, Ministry of Food, Agriculture and Fisheries, Teglvaerksvej 10, Tystofte, DK-4230 Skaelskoer  
(tel.: +45 58 16 0601 fax: +45 58 160606 email: gde@pdir.dk)

ÉQUATEUR / ECUADOR / ECUADOR / ECUADOR

Carlos JERVES ULLAURI, Director Nacional de Obtenciones Vegetales, Instituto Ecuatoriano de la Propiedad Intelectual (IEPI), Av. República 396 y Almagro, Edificio Forum 300, Casilla Postal 89-62, Quito  
(tel.: +593 2 2508 000 fax: +593 2 2508 027 email: cjerves@iepi.gov.ec)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Cecilio PRIETO MARTÍN, Director Técnico de Evaluación de Variedades y Laboratorios, Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria (INIA), Ministerio de Educación y Ciencia, Carretera de la Coruña km. 7,5, E-28040 Madrid  
(tel.: +34 91 347 6963 fax: +34 91 347 4168 email: prieto@inia.es)

Ernesto RÍOS LÓPEZ, Director, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación (MAPA), Calle Alfonso XII, No. 62, E-28014 Madrid  
(tel.: +34 91 3478232 fax: +34 91 3476703 e-mail: ernesto.rios@mapa.es)

Luis SALAICES, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación (MAPA), Calle Alfonso XII, No. 62, 2a Planta, E-28014 Madrid  
(tel.: +34 91 3476712 fax: +34 91 3476703 email: luis.salaices@mapa.es)

Daniel PALMERO LLAMAS, Técnico Superior Especialista I+D+i, Dirección Técnica de Evaluación de Variedades, Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria (INIA), Ministerio de Educación y Ciencia, Carretera de la Coruña, km. 7,5, 28040 Madrid  
(tel.: +34 91 3476954 fax: +34 91 3474168 e-mail: palmero@inia.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA

Pille ARDEL (Mrs.), Head, Variety Department, Plant Production Inspectorate, Vabaduse sq. 4, EE-71020 Viljandi  
(tel.: +372 433 3946 fax: +372 433 4650 email: pille.ardel@plant.agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA / VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Kitisri SUKHAPINDA (Ms.), Patent Attorney, Office of Intellectual Property and Enforcement, U.S. Patent and Trademark Office (USPTO), Madison Building, West Wing, 600 Dulany Street, MDW 10A60, Alexandria VA 22314  
(tel.: + 1 571 272 8047 fax: + 1 571 273 0085 email: kitisri.sukhapinda@uspto.gov)

Paul M. ZANKOWSKI, Commissioner, Plant Variety Protection Office, United States Department of Agriculture, 10301, Baltimore Ave., Beltsville MD 20705-2351  
(tel.: +1 301 504 5518 fax: +1 301 504 5291 email: paul.zankowski@usda.gov)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Kaarina PAAVILAINEN (Ms.), Senior Officer, Seed Certification, Finnish Food Safety Authority Evira, P.O. Box 111, FIN-32201 Loimaa  
(tel.: +358 20 7725 370 fax: +358 20 7725 317 email: kaarina.paavilainen@evira.fi)

FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA

Joël GUIARD, Directeur adjoint, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), La Minière, F-78285 Guyancourt Cedex  
(tel.: +33 1 3083 3580 fax: +33 1 3083 3629 email: joel.guiard@geves.fr)

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales (CPOV), Ministère de l'agriculture et de la pêche, 11, rue Jean Nicot, F-75007 Paris  
(tel.: +33 1 4275 9314 fax: +33 1 4275 9425 email: nicole.bustin@geves.fr)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

Katalin ERTSEY (Mrs.), Director, Directorate of Plant Production and Horticulture, Central Agricultural Office, Keleti Károly u. 24, H-1024 Budapest  
(tel.: +36 1 336 9115 fax: +36 1 336 9011 email: ertseyk@ommi.hu)

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA

David MCGILLOWAY, Office of the Controller of Plant Breeders' Rights, National Crop Variety Testing Centre, Department of Agriculture and Food, Backweston, Leixlip, Co. Kildare  
(tel.: +353 1 630 2913 fax: +353 1 628 0634 email: david.mcgilloway@agriculture.gov.ie)

ITALIE / ITALY / ITALIEN / ITALIA

Pier Giacomo BIANCHI, Head, General Affairs, National Office for Seed Certification (Ente Nazionale delle Sementi Elette (ENSE)), Via Ugo Bassi, 8, I-20159 Milano  
(tel.: +39 02 69012026 fax: +39 02 69012049 email: pg.bianchi@ense.it)

JAPON / JAPAN / JAPAN / JAPÓN

Sotaro ITO, Director, Plant Variety Production and Seed Division, Agricultural Production Bureau, Seeds and Seedlings Division Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950  
(tel.: +81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 email: soutarou\_itou@nm.maff.go.jp)

Tsukasa KAWAKAMI, Deputy Director, Plant Variety Protection and Seed Division (PVPSD), Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950  
(tel.: +81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: tsukasa\_kawakami@nm.maff.go.jp)

Kenji NUMAGUCHI, Examiner, Plant Variety Protection and Seed Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950  
(tel.: +81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 email: kenji\_numaguchi@nm.maff.go.jp)

KENYA / KENIA / KENYA

Evans O. SIKINYI, Head, Seed Certification and Plant Variety Protection, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), P.O. Box 49592-00100, Oloolua Ridge, Karen, Nairobi  
(tel.: +254 20 3536171 fax: +254 20 3536175 email: esikinyi@kephis.org)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Srta.), Directora Nacional, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez, 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México  
(tel.: +52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: enriqueta.molina@sagarpa.gob.mx)

Eduardo PADILLA VACA, Subdirector, Registro y Control de Variedades, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Av. Presidente Juárez 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México  
(tel.: +52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 email: gat.snics@sagarpa.gob.mx)

Alejandro F. BARRIENTOS-PRIEGO, Professor-Investigator, Departamento de Fitotecnia, Universidad Autónoma Chapingo (UACH), Km. 38.5 Carretera México-Texcoco, 56230 Chapingo, Estado de México  
(tel.: +52 595 952 1569 fax: +52 595 952 1569 email: abarrien@gmail.com)

MOLDOVA / MOLDAU / MOLDOVA

Vasile POJOGA, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration, Stefan cel Mare str. 162, C.P. 1873, MD-2004 Kishinev  
(tel.: +373 22 220300 fax: +373 22 211 537 email: csispmd@yahoo.com)

Ala GUŞAN (Mrs.), Deputy Head Inventions, Plant Varieties and Utility Models Department, State Agency on Intellectual Property (AGEPI), 24/1 Andrei Doga str., MD-2024 Chisinau  
(tel.: +373 22 400582 fax: +373 22 440119 email: agusan@yandex.ru)

NORVÈGE / NORWAY / NORWEGEN / NORUEGA

Haakon SØNJU, Registrar, Plant Variety Board, Moerveien, 12, P.O. Box 3, Mattilsynet, 1431 Aas  
(tel.: +47 64 972513 fax: +47 64 944410 e-mail: haakon.sonju@mattilsynet.no)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner of Plant Variety Rights / Examiner, Plant Variety Rights Office (PVRO), 205 Victoria Street, P.O. Box 9241, Marion Square, Wellington 6141  
(tel.: +64 3 962 6206 fax: +64 3 962 6202 email: Chris.Barnaby@pvr.govt.nz)

PANAMA / PANAMA / PANAMÁ

Rafael Ernesto MONTERREY GONZÁLEZ, Jefe de Variedades Vegetales, Departamento Variedad Vegetal, Dirección de Propiedad Industrial, Ministerio de Comercio e Industrias, Avenida Ricardo J. Alfaro, Edificio Edisson Plaza, 2 Piso, 0815-01119 Ciudad de Panamá (tel.: +507 560 00700 fax: +507 5600741 email: rmonterrey@mici.gob.pa)

PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY

Nelson Enrique MOLAS GONZÁLEZ, Director de Planificación, Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Ministerio de Agricultura, Humaita 145, Casi Nuestra Señora de la Asunción, Edificio Planeta, piso 15, Asunción (tel.: +595 21 441491 fax: +595 21 441491 email: planificacion@senave.gov.py)

Blanca NÚÑEZ (Sra.), Ingeniero Agrónomo, Dpto. de Protección y Uso de Variedades, Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Dirección de Semillas (DISE), Gaspar Rodríguez de Francia No. 685, c/ Ruta Mariscal Estigarribia, San Lorenzo (tel.: +595 21 582201 fax: +595 21 584645 e-mail: dpuv@senave.gov.py)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Henk BONTHUIS, Technical Expert, Dutch Plant Variety Board, (Raad voor Plantenrassen), Postbox 27, NL-6710 BA Ede (tel.: +31 318-822580 fax: +31 318-822589 email: h.bonthuis@minlnv.nl)

Kees VAN ETTEKOVEN, Manager, Varieties and Trials, Naktuinbouw, Sotaweg 22, Postbus 40, NL-2370 AA Roelofarendsveen (tel.: +31 71 332 6128 fax: +31 71 332 6363 email: c.v.ettekoven@naktuinbouw.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Julia BORYS (Ms.), Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), PL-63-022 Slupia Wielka (tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 email: j.borys@coboru.pl)

PORTUGAL / PORTUGAL / PORTUGAL

Teresa PALS COELHO (Mrs.), DGADR Agronomic Engineer, Ministério da Agricultura, Desenvolvimento Rural e Pescas, Av. Afonso Costa, 3, P-1949-002 Lisboa (tel.: 351 21 361 3211 fax: 351 21 631 2122 email: tcoelho@dgadr.pt)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA /  
REPÚBLICA DE COREA

Ilho CHO, Director, Plant Variety Protection Division, Korea Seed and Variety Service (KSVS), Jungang-ro 328 (433 Anyang 6-Dong), Manan-gu, Anyang-Si, Gyeonggi-do 430-016  
(tel.: +82 31 467 0150 fax: +82 31 467 0116 email: choilho@seed.go.kr)

CHOI Keun-Jin, Senior Examiner, Korean Seed and Variety Service (KSVS), Ministry of Agriculture and Forestry, 233-1 Mangpodong Yongtonggu, Suwon, Kyunggido 443-400  
(tel.: +82 31 204 8772 fax: +82 31 203 7431 email: kjchoi@seed.go.kr)

RÉPUBLIQUE DOMINICAINE / DOMINICAN REPUBLIC / DOMINIKANISCHE  
REPUBLIK / REPÚBLICA DOMINICANA

Luz Adelma GUILLÉN (Sra.), Encargada de la Oficina de Seguimiento a la Reforma y Modernización del Sector Agropecuario, Secretaría de Estado de Agricultura, Km 6.5 Autopis Duarte, Jardines del Norte, Santo Domingo, D.N.  
(tel.: 809 533 7522 Ext. 4815 fax: 809 533 5312 email: laguillen@ica.org)

José SÁNCHEZ, Encargado División Certificación de Semillas, Secretaria de Estado de Agricultura, Santo Domingo, D.N.  
(tel.: +809 525 43888 e-mail: j\_sanchez29@hotmail.com)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK /  
REPÚBLICA CHECA

Ivan BRANZOVSKY, Chief Specialist, Plant Commodities Department, Ministry of Agriculture, Tesnov 17, 11705 Praha 1  
(tel.: +420 2 2181 2693 fax: +420 2 2181 2951 email: ivan.branzovsky@mze.cz)

Daniel JUREČKA, Director, Plant Production Section, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (ÚKZÚZ), Hroznová 2, 656 06 Brno  
(tel.: +420 543 548 210 fax: +420 543 217 649 email: daniel.jurecka@ukzuz.cz)

Radmila SAFARIKOVA (Mrs.), Head of Division, National Plant Variety Office, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (UKZUZ), Hroznová 2, 656 06 Brno  
(tel.: +420 543 548 221 fax: +420 543 212 440 email: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMĂNIEN / RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head, Agricultural Division, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, 030044 Bucarest  
(tel.: +40 21 3155698 fax: +40 21 312 3819 email: adriana.paraschiv@osim.ro)

Mihaela-Rodica CIORA (Mrs.), Head of Testing Department, State Institute for Variety Testing and Registration, Ministry of Agriculture, Food and Forestry, 61, Marasti, Sector 1, 011464 Bucarest  
(tel.: +40 213 177442 fax: +40 213 177442 email: mihaela\_ciora@yahoo.com)

Oana MARGINEANU (Ms.), Head of Legal Bureau, Legal and International Cooperation Division, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), Str. 5, Ion Ghica, Sector 3, 030044 Bucarest  
(tel.: +40 21 312 1327 fax: +40 21 312 3819 email: oana.margineanu@osim.ro)

Maria Camelia MIREA (Mrs.), Examiner, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, P.O.Box 52, 030044 Bucarest  
(tel.: +40 21 3145964 fax: +40 21 3123819 email: mirea.camelia@osim.ro)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH / REINO UNIDO

F. Niall GREEN, Herbage & Vegetable Crops, Science and Advice for Scottish Agriculture (SASA), Roddinglaw Road, Edinburgh EH12 9FJ  
(tel.: +44 131 2448853 fax: +44 131 244 8940 email: Niall.Green@sasa.gsi.gov.uk)

Andrew MITCHELL, Technical Manager, Plant Variety Rights Office (PVRO), Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA), Whitehouse Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF  
(tel.: +44 1223 342 384 fax: +44 1223 342 386 email: andy.mitchell@defra.gsi.gov.uk)

Sally WATSON (Mrs.), Biometrics Branch, Agri-Food & Biosciences Institute, 18a, Newforge Lane, Belfast BT9 5PX  
(tel.: +44 28902 55 292 fax: +44 28902 55 008 email: sally.watson@afbini.gov.uk)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), National Coordinator, Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (ÚKSÚP), Akademická 4, SK-949 01 Nitra  
(tel.: +421 37 655 1080 fax: +421 37 652 3086 email: bronislava.batorova@uksup.sk)

SLOVÉNIIE / SLOVENIA / SLOWENIEN / ESLOVENIA

Jože ILERŠIČ, Secretary, Phytosanitary Administration, Einspielerjeva 6, SLO-1000 Ljubljana  
(tel.: +386 1 3094 396 fax: +386 1 3094 335 email: joze.ilersic@gov.si)

TRINITÉ-ET-TOBAGO / TRINIDAD AND TOBAGO / TRINIDAD UND TOBAGO /  
TRINIDAD Y TABAGO

Richard ACHING, Senior Examiner (Technical), Intellectual Property Office, Ministry of  
Legal Affairs, 72-74 South Quay, Port of Spain  
(tel.: +1-868 625 9972 fax: +1-868 624 1221 email: richard.aching@ipo.gov.tt)

TUNISIE / TUNISIA / TUNESIEN / TÚNEZ

Tarek CHIBOUB, Directeur de l'homologation et du contrôle de la qualité, Direction générale  
de la protection et du contrôle de la qualité des produits agricoles, Ministère de l'agriculture et  
des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis  
(tel.: +216 71 800419 fax: +216 71 784419 e-mail: tarechib@yahoo.fr)

Mondher KHEMIRI, Directeur de la législation, Direction générale des affaires juridiques et  
foncières, Ministère de l'agriculture et des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary,  
1002 Tunis  
(tel.: +216 71 842 317 fax: +216 71 784 419 email: mondherkhemiri@yahoo.fr)

TURQUIE / TURKEY / TÜRKEI / TURQUÍA

Hasan DOGAN, Head, Seed Registration and Certification Department, General Directorate  
of Protection, Koruma Ve Kontrol Genel Müdürlüğü, Akay Cad. No. 3, Bakanlıklara, Ankara  
(tel.: +90 312 417 4176 fax: +90 312 417 8198 email: hasand@kkgm.gov.tr)

Ahmet ATICI, Deputy Director, Variety Registration and Seed Certification Center, Center  
Tarim Kampusu, PK 107, Yenimahalle, Ankara  
(tel.: 90 312 3154605 fax: 90 312 3150901 email: aatici42@hotmail.com)

Handan BUYUKDEMIRCI (Mrs.), Expert, Seed, Registration and Certification Department,  
Koruma Ve Kontrol Genel Müdürlüğü, Akay Cord. No. 3, Ankara  
(tel.: +90 41 74176 fax: +90 41 78198 email: handanb@kkgm.gov.tr)

VIET NAM / VIETNAM / VIET NAM

Thanh Minh NGUYEN, International Relations Officer, Plant Variety Protection Office,  
Ministry of Agriculture and Rural Development (MARD), No. 2 Ngoc Ha Str, Ba Dinh  
District, Hanoi  
(tel.: +84 4 8435182 fax: +84 4 7342844 email: minh\_pvp@yahoo.com)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

ÉGYPTE / EGYPT / ÄGYPTEN / EGIPTO

Salah Ahmed MOAWAD, Head, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), P.O. Box 147, Giza, 12211 Cairo  
(tel.: +20 2 572 0839 fax: +20 2 572 5998 e-mail: [casc@casc.gov.eg](mailto:casc@casc.gov.eg))

Gamal Eissa ATTYA, Head, Plant Variety Protection Office, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), P.O. Box 147, Giza, 12211 Cairo  
(tel.: +20 2 572 8962 fax: +20 2 572 5998 e-mail: [gamal\\_attya@hotmail.com](mailto:gamal_attya@hotmail.com))

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS /  
ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

ORGANISATION DES NATIONS UNIES POUR L'ALIMENTATION ET  
L'AGRICULTURE (FAO) / FOOD AND AGRICULTURE ORGANIZATION OF THE  
UNITED NATIONS (FAO) / ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTS-  
ORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN (FAO) / ORGANIZACIÓN DE LAS  
NACIONES UNIDAS PARA LA AGRICULTURA Y LA ALIMENTACIÓN (FAO)

Shakeel BHATTI, Secretary, International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture, FAO, Via delle Terme di Caracalla, 00100 Roma, Italie  
(tel.: +39 6 5705 3441 fax: +39 6 522 55 155 e-mail: [shakeel.bhatti@fao.org](mailto:shakeel.bhatti@fao.org))

INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF)

Marcel BRUINS, Secretary General, International Seed Federation (ISF), 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland  
(tel.: +41 22 365 4420 fax: +41 22 365 4421 email: [isf@worldseed.org](mailto:isf@worldseed.org))

Pierre ROGER, Directeur de la propriété intellectuelle, Germplasm Preservation, Groupe Limagrain, Vilmorin & Cie, Boîte postale 1, 63720 Chappes, France  
(tel.: +33 4 7363 4069 fax: +33 4 7364 6737 email: [pierre.roger@limagrain.com](mailto:pierre.roger@limagrain.com))

EUROPEAN SEED ASSOCIATION (ESA)

Bert SCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA), 23, rue Luxembourg, 1000 Brussels, Belgium  
(tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869 email: [bertscholte@euroseeds.org](mailto:bertscholte@euroseeds.org))

Isabelle KLOPSTEIN (Ms.), Legal Advisor, European Seed Association (ESA), 23, rue de Luxembourg, 1000 Bruxelles, Belgique  
(tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869 e-mail: [isabelle.klopstein@euroseeds.org](mailto:isabelle.klopstein@euroseeds.org))

IV. BUREAU / OFFICERS / VORSITZ / OFICINA

Chris BARNABY, Chairman

V. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV /  
BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV

Rolf JÖRDENS, Vice Secretary-General  
Peter BUTTON, Technical Director  
Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Counsellor  
Makoto TABATA, Senior Counsellor  
Yolanda HUERTA (Mrs.), Senior Legal Officer

[L'annexe II suit/  
Annex II follows/  
Anlage II folgt/  
Sigue el Anexo II]

## ANLAGE II

ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE DER UPOV-PRÜFUNGSRICHTLINIEN  
VOR IHRER ANNAHME AUF DER VIERUNDVIERZIGSTEN TAGUNG  
DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES (TC)

TG/22/10(proj.3)	Erdbeere (Revidierung)
------------------	------------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen. Bei Erfassung an Pflanzenteilen sollten von jeder Pflanze 2 Teile entnommen werden.“
4.2.2, 4.2.3	wie folgt zusammenfassen: „4.2.2 Für die Bestimmung der Homogenität sollte ein Populationsstandard von 1 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95 % angewandt werden. Bei einer Probengröße von 20 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 1. Bei einer Probengröße von 40 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 2.“
Merkmal 7	überprüfen, ob die Stufe 1 „fehlend oder locker“ lauten sollte
Merkmal 13	die Stufen kürzer (1); gleichlang (2); etwas länger (3); viel länger (4) setzen
Merkmal 15	„...einschnitte“ streichen
Merkmal 21	„VG“ streichen
Merkmal 23	sollte lauten „Blüte: Anordnung der Blütenblätter“
Merkmal 26	die Stufen viel kürzer (1); mäßig kürzer (2); gleichlang (3); mäßig länger (4); viel länger (5) setzen
Merkmal 28	die Stufen viel kürzer (1); mäßig kürzer (2); gleichlang (3); mäßig länger (4); viel länger (5) setzen
Merkmal 30	die Stufen in „elliptisch“ (4); „rhomboid“ (6); „abgeplattet“ (7); und „kugelförmig“ (8) ändern
Merkmal 31	„(+)“ hinzufügen
Merkmal 31, 8.1 d)	überprüfen, ob die Anmerkung (d) hinzuzufügen ist, und die widersprüchliche Begriffsbestimmung der „Sekundärfrucht“ in Zu 31 und Kapitel 8.1 (d) („Sekundärfrucht“ im Zusammenhang mit den Begriffen „Primärfrucht“ und „Terminalfrucht“) beheben. In Kapitel 8.1 eine Erläuterung hinzufügen, ob die Erfassung an der ersten oder an der zweiten Ernte erfolgen soll.
Merkmal 40 Zu 40	sollte lauten: „Frucht: Durchmesser des Kelchs im Verhältnis zum Durchmesser der Frucht“
Zu 48	„runners“ durch „stolons“ ersetzen [im Englischen]
8.1 (a)	sollte lauten: „Erfassungen an der Pflanze und am Blatt, die an Pflanzen kurz vor dem Beginn der Fruchtreife erfolgen sollten. Erfassungen am Blatt, die an voll entwickelten Blättern erfolgen sollten.“
8.1 (b)	sollte lauten: „Erfassungen am Nebenblatt und am Ausläufer, die [...] sollten.“
8.1 (c)	- sollte lauten: „Erfassungen am Blütenstand (einschließlich der Blüte), die

	[...] sollten;“ - erläutern, ob die Erfassungen am ersten oder am zweiten Blütenflor erfolgen sollten (siehe auch Bemerkungen zu 8.1 (d))
8.1 (d)	sollte lauten: „Die Erfassungen an der Frucht sollten [...]“
8.1. (d)	siehe Bemerkungen für Zu 31
Zu 15	„intermediär“ in „gesägt bis gekerbt“ berichtigen
Zu 18, 21	durch die nachstehenden Abbildungen ersetzen
Zu 33	durch die nachstehenden Fotoaufnahmen ersetzen
Zu 35	durch die nachstehenden Fotoaufnahmen ersetzen

Zu 18: Blattstiel: Haarstellung

Zu 21: Blütenstiel: Haarstellung



1  
aufwärts

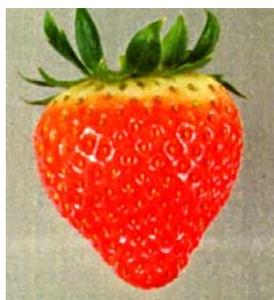


2  
leicht  
abstehend



3  
waagrecht

Zu 33: Frucht: Gleichmäßigkeit der Farbe



1  
gleichmäßig oder  
sehr leicht  
ungleichmäßig

2  
leicht ungleichmäßig

3  
stark  
ungleichmäßig

Zu 35: Frucht: Gleichmäßigkeit der Oberfläche



1  
gleichmäßig oder  
sehr leicht  
ungleichmäßig



2  
leicht  
ungleichmäßig



3  
stark ungleichmäßig

TG/24/7(proj.3)	Poinsettie, Weihnachtsstern (Revidierung)
-----------------	--

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

2.5	hinzufügen: „Wenn es behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden.“
5.3 c) d) e)	überprüfen, ob in allen Farbgruppen (auch im TF) rosa vor rot stehen sollte
Beispielsorten	- überprüfen, ob „Fisson Piz“ allgemein verfügbar ist und nach Bedarf ersetzen - Rechtschreibung von „Marble Star“ / „Marblestar“ überprüfen - überprüfen, ob „Fismars White“ schließlich als „Fismars Crème“ registriert wurde Anmerkung: Der TC-EDC schlug vor, daß Änderungen der Beispielsorten von der TWO genehmigt werden müssen
Merkmal 6	„Anthocyanfärbung“ setzen oder eine Erläuterung geben, wie sich dieses Merkmal von Merkmal 5 unterscheidet
Merkmal 10	Stufe 2 sollte lauten: „deltaförmig“, und Stufe 5 sollte lauten: „abgerundet“
Merkmal 13	sollte lauten „ <u>Nur Sorten mit einer Farbe an der Oberseite: [...]</u> “
Merkmale 14, 15	sollte lauten „ <u>Nur Sorten mit mehr als einer Farbe an der Oberseite: [...]</u> “
Merkmal 16	sollte lauten „ <u>Nur Sorten mit mehr als zwei Farben an der Oberseite: [...]</u> “
Merkmal 18	Stufe 1 in „keine oder gering“ oder Stufe 2 in „intermediär“ ändern
Merkmal 20	überprüfen, ob die Anmerkung (a) hinzuzufügen ist, und/oder der Wortlaut der Anmerkung (a) sollte lauten: „... sollte ...“
Merkmal 23	„upper“ unterstreichen [nur im Englischen]
Merkmale 25-28	eine Erläuterung zu den Zwischenblättern angeben
Merkmale 25, 26	überprüfen, ob es lauten sollte: „Pflanze: Anzahl teilweise wie Hochblatt gefärbter Zwischenblattspreiten“
Merkmal 27	als QN angeben

Merkmal 27	überprüfen, ob Anmerkung (a) zu streichen ist, oder Anmerkung (a) zu den Merkmalen 25 und 26 hinzufügen
Merkmal 27	Beispielssorte „Fisson Piz“ wird nicht mehr erzeugt
Merkmal 28	sollte lauten: „Zwischenblätter: Biegung der Hauptader ...“ (um mit Merkmal 20 übereinzustimmen)
Merkmal 31	„(einschließlich Blattstiel)“ streichen
Merkmal 32	- Stufe 3 „lanzettlich“ vor Stufe 1 setzen - Beispielssorte „Dueavant“ nur für eine Stufe angeben und je nachdem neue Beispielssorte für Stufe 4 oder 5 angeben
Merkmal 32, Zu 32	Beispielssorte und Abbildung/Fotoaufnahme angeben
Merkmal 34	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit einer Farbe an der Oberseite: [...]</u> “
Merkmal 35	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit mehr als einer Farbe an der Oberseite: [...]</u> “
Merkmal 35	die Beispielssorten überprüfen (d. h. überprüfen, ob Marblestar keine Marmorierung aufweist)
Merkmale 36-38, 42-44	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit Marmorierung der Oberseite:...</u> “
Merkmal 39	als QN angeben
Merkmal 41	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit einer Farbe der Oberseite: [...]</u> “
Merkmal 45	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit Fleckung der Oberseite: ...</u> “
Merkmal 46	- überprüfen, ob es lauten sollte: „Hochblatt: Faltung“ - überprüfen, ob QL oder ob in QN mit drei Stufen zu ändern
Merkmale 49, 50-52	überprüfen, ob die Begriffe „Trugdolde“ und „Cyathium“ richtig sind
Zu 14-16, 36-38, 42-44	durch Anmerkung (b) in Kapitel 8.1 ersetzen
Zu 25, 26, 29	überprüfen, ob Zu 29 und die Fotoaufnahmen für die Stufen 1, 2, 3 zu streichen sind
Zu 32	Fotoaufnahme für Stufe 3 bereitstellen
Zu 35	überprüfen ob vorhanden und fehlend richtig angegeben sind
Zu 46	Fotoaufnahme für Stufe 9 durch ein Blatt, das entlang der Ader nicht gebogen ist, oder durch eine Abbildung ersetzen
Zu 49	Zeile zur Angabe der Breite hinzufügen

TG/40/7(proj.5)	Schwarze Johannisbeere (Revidierung)
-----------------	---

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/40/7(proj.4), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/40/7(proj.5)) bereits enthalten sind:

Merkmal 2	überprüfen, ob als QN mit den Noten 1, 3, 5 anzugeben <i>Führender Sachverständiger: Als QN mit den Noten 1, 2, 3 angeben</i>
Merkmal 5	Note 1 sollte lauten: „anliegend oder leicht abstehend“

Merkmale 24, 25	Nur den Begriff „Beere“ oder „Frucht“ verwenden <i>Führender Sachverständiger: In Merkmal 24 „Beere“ durch „Frucht“ ersetzen</i>
Zu 24	„an einem“ in „innerhalb eines“ ändern
Zu 25	i) erläutern, was unter „repräsentative“ Beeren zu verstehen ist, da es eine Reihe von Beerengrößen gibt; ii) nach „Dichte“ „des Fruchtfleisches“ hinzufügen <i>Führender Sachverständiger: Sollte lauten: „Die Größe der Frucht kann durch das Gewicht bestimmt werden, weil die Dichte des Fruchtfleisches aller Sorten sehr ähnlich ist. Die Fruchtgröße sollte anhand des Gewichts von mindestens 50 Früchten bestimmt werden, die alle vorhandenen Fruchtgrößen abdecken und von den 5 Pflanzen stammen.“</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Keine Änderungen vorgeschlagen
--------------------------------

TG/46/7(proj.5)	Zwiebel, Schalotte, Graue Schalotte (Revidierung)
-----------------	---

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Seitenkopfzeile	überprüfen, ob sie im Englischen in „Onion, Echalion; Shallot; Grey Shallot“ und den entsprechenden Änderungen in den übrigen Sprachen geändert werden soll
4.2.2	aufteilen wie folgt:  „4.2.2 Die Bestimmung der Homogenität von fremdbefruchtenden Sorten sollte entsprechend den Empfehlungen der Allgemeinen Einführung für fremdbefruchtende Sorten erfolgen.“  „4.2.3 Die Bestimmung der Homogenität von Hybridsorten hängt vom Typ der Hybride ab und sollte entsprechend den Empfehlungen der Allgemeinen Einführung für Hybridsorten erfolgen.“
5.3 (a)	Wortlaut ändern, um den Merkmalen 10 und 11 in der Merkmalstabelle zu entsprechen
Merkmal 5	überprüfen, ob Stufe 1 „fehlend oder gering“ lauten sollte
Merkmal 11	„Nur vegetativ vermehrte Sorten:“ streichen (siehe Anmerkung (b))
Merkmal 16	„Spitze“ in „Stielende“ und „Basis“ in „Wurzelende“ ändern
Merkmal 18	Stufe 2 sollte lauten: „mittel eiförmig“
Merkmal 19	„Spitze“ in „Stielende“ ändern
Merkmal 20	„Basis“ in „Wurzelende“ ändern
8.1 (b)	sollte lauten: „Sollte an Material erfaßt werden, das direkt aus eingereichten oder erneut angepflanzten Zwiebeln, die aus samenvermehrten Sorten geerntet werden, erzeugt wird.“

Zu 36	Tabelle mit Prozentsatz der männlichen Sterilität angeben, der den Noten 1, 2, 3 entspricht.
-------	--

TG/50/9(proj.3)	Rebe ( <i>Vitis L.</i> )
-----------------	--------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/50/9(proj.2), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/50/9(proj.3)) bereits enthalten sind:

2.2	überprüfen, ob es lauten sollte:  „Das Vermehrungsmaterial ist einzureichen in Form von:  a) Wurzelechten Pflanzen; b) <u>Edelreisern</u> , die auf eine von der zuständigen Behörde anzugebende Unterlage gepfropft sind; c) <u>Kronenveredelungen</u> <del>Edelreisern</del> zur Erzeugung von Pfropfreben, oder d) Stecklingen zur Erzeugung von wurzelechten Pflanzen. <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 27	(+) mit Abbildung (Fotoaufnahme) hinzufügen <i>Erläuterung vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Merkmal 33	„loose“ in „lax“ ändern [im Englischen]
Merkmal 42	weitere Beispielssorten hinzufügen, um anderen Geschmack als Muskat-, Fox- und krautigen Geschmack zu erfassen <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 1	überprüfen, ob der erste Satz wie folgt zu ändern ist: „Der Zeitpunkt des Knospenaufbruchs ist erreicht, wenn sich 50 % der Knospen der Pflanzen im Stadium des Knospenaufbruchs befinden. Eine Pflanze befindet sich im Stadium des Knospenaufbruchs, wenn 50 % der Knospen im Entwicklungsstadium 09 sind.“ <i>Führender Sachverständiger: Sollte lauten „Der Zeitpunkt des Knospenaufbruchs ist erreicht, wenn 50 % der Pflanzen im Stadium des Knospenaufbruchs erreicht haben. Eine Pflanze ist im Stadium des Knospenaufbruchs, wenn 50 % der Knospen mindestens das Entwicklungsstadium 07 erreicht haben.“</i>
Zu 2	die Kästen in Stufe 4 und 5 ändern, um denselben Pflanzenteil wie für die Stufen 1, 2 und 3 zu erfassen, oder die Plazierung des Kastens erläutern <i>neue Abbildung vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 18	Formatierung der Linien umkehren: gepunktete Linien durchgehend und durchgehende Linien gepunktet setzen <i>neue Abbildung vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 34	Abbildung bereitstellen <i>vom führenden Sachverständigen bereitgestellt</i>
8.3 und Kapitel 9	Hinweis auf Meier, U., 1997 hinzufügen

8.4	<p>i) überprüfen, ob ‚Harslevelu‘ als Synonym für ‚Lipovina‘ hinzuzufügen ist; <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p> <p>ii) Beispielssorte ‚Nero‘ überprüfen (entspricht mehreren Sorten) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i></p> <p>iii) (am Schluß der Tabelle) überprüfen, ob ‚R = rosa‘ in ‚Rs = rosa‘ zu ändern ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
TF 5	Kopfzeile einzufügen
TF 6	„Chasselas blanc“ durch „Beispiel“ ersetzen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Zu 27	in der deutschen, der französischen und der spanischen Fassung hinzufügen
8.4	Beispielssorte ‚Moscatel de grano menudo rojo‘ überprüfen

TG/60/7(proj.3)	Rote Rübe, Rote Bete (Revidierung)
-----------------	---------------------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/60/7(proj.2), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/60/7(proj.3)) bereits enthalten sind:

2.3	überprüfen, ob „9 000 Samen“ in „9 000 Samenknäuel“ zu ändern ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 40 Pflanzen oder Teilen von 40 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
Merkmal 9	die Stufen ändern, damit sie für ein quantitatives Merkmal geeignet sind <i>Führender Sachverständiger: die Stufen setzen: hauptsächlich grün (1); grün und rot (2); hauptsächlich rot (3)</i>
Merkmal 17	Stufe 2 sollte lauten: „quer mittel elliptisch“, und Stufe 6 sollte lauten: „sehr schmal verkehrt eiförmig“
Merkmal 21	Stufe 4 sollte lauten: „eingesenkt“
Zu 1	überprüfen, ob es lauten sollte: „Die Germität sollte an 200 Samenknäueln erfaßt werden. Monogerm Sorten sind genetisch monogerm, und mindestens 90 % der Samenknäuel führen zu Einzelpflanzen. Samenknäuel von multigermen Sorten führen zu weniger als 90 % Einzelpflanzen.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 21	die Abbildungen ändern, um klarzustellen, daß die „Basis“ am Stielende ist (wenn dies der Fall ist), und die Abbildungen umkehren <i>Führender Sachverständiger: Merkmal wie folgt ändern: „Rübe: Form der Spitze“</i>

Zu 27	<p>i) im zweiten Absatz den Wortlaut in Klammern wie folgt ändern: „(2 °C Mindesttemperatur, Lüftung ab 7 °C)“;</p> <p>ii) der dritte Absatz sollte lauten: „Die geschoßten Pflanzen (Streckung der Sproßachse um mehr als 5 cm) werden mindestens einmal wöchentlich gezählt.“</p>
-------	---

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

	keine Änderungen vorgeschlagen
--	--------------------------------

TG/78/4(proj.4)	Flammendes Käthchen
-----------------	---------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/78/4(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/78/4(proj.4)) bereits enthalten sind:

5.3	überprüfen, ob das in Kapitel 10 „Technischer Fragebogen“, Abschnitt 5, enthaltene Merkmale hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: Merkmal 31 hinzufügen</i>
Merkmal 15	Ausprägungstyp angeben <i>Führender Sachverständiger: als QL angeben</i>
Merkmale 32, 38	<p>i) Stufe 4: „als“ durch „im“ ersetzen;</p> <p>ii) Stufe 8: überprüfen, ob es einen besseren Begriff als „gescheckt“ gibt <i>Führender Sachverständiger: es gibt keinen besseren Begriff als „gescheckt“</i></p>
Merkmal 35	„Äußerer“ nicht unterstreichen
8.1 (d)	“Quirl der” aus dem Wortlaut und „Quirl der“ aus der Abbildung streichen (zweimal)
Zu 12	Angabe des Blütenendes hinzufügen und Stiel hinzufügen
Zu 32, 38	angeben, daß die Abbildungen Sorten mit einfachen Blüten betreffen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

	keine Änderungen vorgeschlagen
--	--------------------------------

TG/85/7(proj.3)	Porree (Revidierung)
-----------------	----------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/85/7(proj.2), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/85/7(proj.3)) bereits enthalten sind:

Kopfzeile	wie folgt berichtigen: „TG/85/7 ...“
3.5.2	sollte lauten: „Vegetativ vermehrte Sorten: Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
Merkmal 7	die Bindestriche in den Stufen 1, 3 and 4 streichen [im Englischen]
Merkmal 17	(+) mit einer Erläuterung hinzufügen, wie die männliche Sterilität zu erfassen ist und wie die Stufen zu bestimmen sind <i>Führender Sachverständiger: Die Erläuterung sollte lauten: „Die Erfassung der männlichen Sterilität sollte bei voller Blüte erfolgen. Männliche Sterilität kann erfaßt werden, indem ein Stück schwarzes Papier leicht über den Blütenkopf gerieben wird: Falls die Blüten steril sind, ist kein Pollen auf dem Papier sichtbar. Außerdem sind im Falle von männlichen Sorten die Antheren leer und trocknen sehr schnell aus.“</i>
8.1 (a) – (e)	überprüfen und Reihenfolge der Merkmale in der Merkmalstabelle entsprechend ändern <i>Führender Sachverständiger: wie folgt ändern:</i> a) Erfassungen sollten erfolgen, wenn die äußeren (ältesten) Blattspreiten auszutrocknen beginnen; b) Erfassungen an der Blattspreite sollten am ausgewachsenen Blatt erfolgen; c) Erfassungen sollten zum Zeitpunkt der Erntereife erfolgen; d) Sollte an Pflanzen erfaßt werden, die durch vegetative Vermehrung erzeugt wurden. (Anmerkung (e) streichen – siehe neues Zu 17)  <i>Merkmal 2 nach Merkmal 10 setzen und Anmerkung (a) durch Anmerkung (c) ersetzen</i>
Zu 11, 12, 13	Abbildung ändern, um die Merkmale 11 und 12 anzugeben
Zu 13	Linie, die die Schaftlänge angibt, streichen
Zu 16	den Pfeil genauer auf die [Spitze/Mitte/Basis] der Zwiebel richten <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
TF 4.2.1 (b), (c)	klarstellen <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
TF 5.4, 5.5	Nummern der Merkmale berichtigen
TF 5	überprüfen, ob Merkmal 17 (Gruppierungsmerkmal) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: mit einer Anmerkung hinzufügen, daß dies nur relevant ist, wenn die Sorte vegetativ vermehrt ist</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Zu 17	„männliche Sorten“ in „männlich-sterile Sorten“ ändern
-------	--

TG/152/4(proj.4)	Kamille (Revidierung)
------------------	-----------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/152/4(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/152/4(proj.4)) bereits enthalten sind:

4.2.2	sollte lauten: „4.2.2 Die Bestimmung der Homogenität von fremdbefruchtenden Sorten sollte entsprechend den Empfehlungen der Allgemeinen Einführung für fremdbefruchtende Sorten erfolgen.“
Merkmale 4, 7; Kapitel 8.1	überprüfen, ob die Reihenfolge gemäß dem Zeitpunkt der Erfassung wie folgt zu ändern ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkmal 4 vor Merkmal 2 setzen</li> <li>• Merkmal 7 vor Merkmal 6 setzen</li> <li>• (a), (b), (c) wie folgt neu ordnen: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Knospenstadium</li> <li>(b) Blühbeginn</li> <li>(c) Vollblüte</li> </ul> </li> </ul> <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmal 5	„(add.)“ und „no ex. variety for“ streichen
Merkmal 6	überprüfen, ob die Reihenfolge der Stufen in „grob (3); mittel (5); fein (7)“ umzukehren ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 12	<i>Führender Sachverständiger: Nach erneuter Prüfung aller Ergebnisse und Informationen schlagen wir vor, den Gesamtgehalt an ätherischem Öl zu streichen. Es ist eine klare genetische Komponente vorhanden, doch ist eine genaue Erfassung schwierig und wird von der Umwelt zu stark beeinflusst.</i>
Merkmal 13	<i>Führender Sachverständiger: Nach erneuter Prüfung aller Ergebnisse und Informationen schlagen wir vor, den Gehalt an Chamazulen zu streichen. Die genetische Variation ist im Verhältnis zu den Umwelteinflüssen nicht hoch genug.</i>
Merkmal 14, Zu 14	Die Stufen 1 bis 9 entsprechen nicht der Definition, daß es zwei Typen von Öl gibt (hohes/niedriges Alpha-Bisabolol). Die Tabelle mit der Ölzusammensetzung ist zu ändern oder zu streichen. Die mögliche Zusammensetzung und die angemessene Beschreibung sind klarzustellen. <i>Führender Sachverständiger: Sollte lauten: „Blütenkopf: Gehalt an (-)α-Bisabolol im ätherischen Öl“ mit 3 Ausprägungsstufen:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) niedrig Bodegold, Camoflora, Margaritar</li> <li>(2) mittel Promyk</li> <li>(3) hoch Manzana, Novbona, Robumille</li> </ul>
Zu 13, 14	auf Entsprechung mit den Merkmalen 13 und 14 überprüfen und die erforderlichen Informationen erteilen über: <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Gaschromatographie (2.2.28)“ (in „Tests“)</li> <li>- „Diagramme 1836.-1 und 1836.-2“ (in „Systemeignung“)</li> </ul> <p><i>neue Erläuterung vom führenden Sachverständigen angegeben</i></p>
TF 4.2	„4.2.2 Sonstige (Einzelheiten angeben) [ ]“ hinzufügen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Zu 12	der Satz vor der Tabelle sollte lauten „In bezug auf (-)α-bisabolol gibt 3 Niveaus.“ und „Typ“ in der Tabelle in „Niveau“ ändern
-------	--

TG/176/4(proj.3)	Osteospermum (Revidierung)
------------------	-------------------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Titelseite	wie folgt berichtigen: „Dimorphotheca Vaill.“ in der Überschrift und „Alternative Namen“ in der Tabelle
5.3(f)	Wortlaut an Merkmal 22 anpassen
Merkmal 7	sollte lauten: „Blatt: Intensität der Grünfärbung der Oberseite“
Merkmal 8	sollte lauten: „RHS-Farbkarte“
Merkmal 9	(+) und Anmerkung (c) hinzufügen oder Kapitel 8.1 (c) wie folgt ändern: „Erfassungen an der Blüte, die [...] sollten.“
Merkmal 10	Formatierung der Note 3 ändern
Merkmal 17	„ungefähre“ streichen
Merkmale 20 bis 25	überprüfen, ob eine Anmerkung (d) hinzuzufügen ist (enthält die Angabe des nicht zu erfassenden Teils)
8.1 (b)	sollte Zu 8 werden
8.1 (d)	überprüfen, ob der unterste Teil der Scheibenblüte als „nicht zu erfassender Teil der Basis (bei der Bestimmungen der Anzahl Farben)“ zu bezeichnen ist
TF 1	überprüfen, ob für Hybriden um Informationen über die Arten zu ersuchen ist
TF 4.1.3	sollte lauten: „Entdeckung und Entwicklung [...]“
TF 5.1	die Beispielsorten aus der Merkmalstabelle hinzufügen
TF 5.4	die Beispielsorten aus der Merkmalstabelle aktualisieren
TF 5.6i, ii	gemäß der Merkmalstabelle unterstreichen

TG/193/1(proj.5)	Hornschotenklee, Hornklee; - ; Sumpfschotenklee, Sumpf-Hornklee; Schmalblättriger Hornklee; - (Revidierung)
------------------	--

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Kopfzeile	ändern, um alle Arten zu erfassen (im Englischen „Trefoil, Lotus“)
2.4	Absatznummer streichen
Merkmale 3, 4	Anmerkung (b) hinzufügen
Merkmal 12	Anmerkung (b) fett drucken
TF 5.3	Beispielsorten aktualisieren

TG/AMARAN(proj.9)	Amarant, Fuchsschwanz
-------------------	-----------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2008 abgegebene oder vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Bemerkungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

1.	sollte lauten: „Diese Prüfungsrichtlinien gelten für alle Sorten von <i>Amaranthus</i> L., wurden jedoch aufgrund der für die Erzeugung von Korn verwendeten Sorten ausgearbeitet. Die hauptsächlichen Kornarten sind <i>Amaranthus caudatus</i> L., <i>Amaranthus cruentus</i> L. und <i>Amaranthus hypochondriacus</i> L. Bei Ziersorten kann es insbesondere notwendig sein, zusätzliche Merkmale zu den in der Merkmalstabelle enthaltenen zu verwenden, um die Unterscheidbarkeit, die Homogenität und die Beständigkeit zu prüfen.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 8	als QN angeben und 3 Stufen setzen
Merkmal 10	<i>Führender Sachverständiger: Stufen 3, 4 und 6 streichen</i>
Merkmal 12	„Typ des“ streichen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 13	Anmerkung (d) streichen
Merkmal 14	sollte lauten: „Zeitpunkt der Blüte“
Merkmal 16	- als PQ angeben und 3 Stufen setzen - Darstellung der Beispielsorte „BRS_ALEGRÍA“ überprüfen
Merkmal 28	als QN angeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 29	sollte lauten: „Blütenstand: Länge des Deckblattes im Verhältnis zum Schlauch“, mit den Stufen: kürzer (1); gleichlang (2); länger (3)
Merkmal 34	„Höhe“ in „Länge“ ändern <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 36	sollte lauten: „Stem: Shape in cross section“ [im Englischen] <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 38	als QL angeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (d)	streichen
8.1 (e)	„(siehe Zu 14)“ hinzufügen
8.1 (f)	„(siehe Zu 33)“ hinzufügen
Zu 14	sollte lauten: „Der Zeitpunkt der Blüte ist der Zeitpunkt, wenn 50 % der Pflanzen eine etwa 5 cm lange Rispe aufweisen, die im mittleren Teil offene Blüten mit getrennten Staubfäden und eine vollständig sichtbare Narbe aufweist.“
Zu 25	sollte lauten: „Die Kompaktheit des Blütenstandes wird durch den Winkel ... definiert.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

Zu 27	<p>sollte lauten: „Der Typ des Blütenstandes sollte vom Stadium der Blüte bis zur Körnerfüllung erfaßt werden. Fuchsschwanzform: Wenn die Rispenknäuel in die sekundären Achsen eingesetzt sind und eine verlängerte Form aufweisen, sind die Blütenstände ‚fuchsschwanzförmig‘. Knäuelform: Wenn die Knäuel in die primären Achsen eingesetzt sind und eine Kugelform aufweisen, sind die Blütenstände ‚knäuelförmig‘.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Zu 29	<p>sollte lauten: „Deckblatt: Äußere Blätter, die die Perigonblätter umhüllen.“ und die Angabe der Länge des Schlauches in den Diagrammen berichtigen, um die Deckblätter auszuschließen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Zu 39	Hinweis auf das Verfahren angeben
TF 9.3	<p>streichen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>

TG/COFFEE(proj.7)	Kaffee
-------------------	--------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmals-tabelle	überprüfen, ob vorbehaltlich der Zustimmung der TWA und der TWF weitere Merkmale mit (*) angegeben werden könnten
Merkmal 1	(*) (TF-Merkmal) hinzufügen
Merkmal 1	Stufe 2 sollte lauten: „ellipsoid“
Merkmal 9	überprüfen, ob Anmerkung (b) zu streichen ist
Merkmal 14	Rechtschreibung von „Bourbon“/ „Borbon“ überprüfen und überprüfen, ob es „Catuai Amarelo“ (Großbuchstabe „A“) lauten sollte
Merkmale 19, 22	überprüfen, ob es an nicht schwimmenden Früchten erfaßt werden sollte: wenn ja, in einer Anmerkung für die Merkmale 18 bis 23 erläutern
Merkmal 23	Erläuterung in Klammern in Zu 23 verschieben
Merkmale 25, 26, 27	in die Noten 1, 2, 3 ändern oder die Skalen in Zu 25, 26, 27 ändern
Zu 3	„Messung“ in „Erfassung“ ändern
Zu 4	eine Abbildung der plagiotropen Zweige einreichen
Zu 12	eine Erläuterung für „Domatia“ angeben
Zu 13	sollte lauten: „Die Zahl der Blüten je Achsel ...“ und das Stadium erläutern, in dem das Merkmal erfaßt werden sollte
Zu 24	eine Erläuterung für den Zeitpunkt der Blüte angeben

TG/FESTL(proj.5)	Festulolium, Schwingel
------------------	------------------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2008 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/FESTL(proj.4), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/FESTL(proj.5)) bereits enthalten sind:

	keine Änderungen
--	------------------

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

	keine Änderungen vorgeschlagen
--	--------------------------------

TG/HAWTH(proj.6)	Weißdorn (Crataegus L.)
------------------	-------------------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2008 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/HAWTH(proj.5), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/HAWTH(proj.6)) bereits enthalten sind:

Titelseite	in der spanischen Fassung „Tejocote“ im Titelkasten hinzufügen
3.5	Die Anzahl Pflanzen gemäß Kapitel 8.1 (g) überprüfen <i>Führender Sachverständiger: Kapitel 8.1 (g) sollte lauten: „Frucht und Endokarp: Alle Erfassungen an der Frucht und am Endokarp sollten zum Zeitpunkt der Fruchtreife an 10 typischen Früchten von jeder Pflanze erfolgen.“</i>
Merkmal 11	überprüfen, ob die Anmerkung (d) anstelle von (c) zu setzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 16	überprüfen, ob eine Anmerkung (d) anzugeben ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 17	sollte lauten: „Blattspreite: Panaschierung“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 21	sollte lauten „Blattspreite: Oberfläche“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 29	sollte lauten: „Blüte: Farbe des Unterteils der Filamente der Antheren“ <i>(Führender Sachverständiger)</i>
Merkmal 35	Stufe 3 sollte lauten: „sehr blasig“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 38, 42	QL fett drucken
8.1 (a)	„Pflanze, Stiel und Zweig:“ streichen, sollte lauten: „Erfassungen an der Pflanze, am Stengel und am Zweig, die an vegetativen Jahrestrieben nach dem Wachstum erfolgen sollten.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (b)	„Pflanze“: streichen, sollte lauten: „Erfassungen an der Pflanze, die an beblätterten Pflanzen im Frühjahr erfolgen sollten.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (c)	streichen. Für Trieb siehe (a). Kein Merkmal für die Internodien.

	<i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (c) bis (g)	„Alle Erfassungen sollten [...]“ ersetzen durch „Erfassungen, die [...] sollten.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (e)	sollte Zu 20 werden (gilt nur für Merkmal 20) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 1	Diese Diagramme sind möglicherweise etwas verwirrend, insbesondere weil Stufe 2 in Zu 2 nahezu gleich aussieht wie Stufe 1 in Zu 2. Nicht alle Sträucher haben eine aufrechte Wuchsform, so daß diese Bilder irreführend sein können. Vielleicht sollte eine deutlichere schriftliche Erläuterung gegeben werden, um zu definieren, was ein Strauch, ein Halbstrauch und ein Baum ist. <i>Führender Sachverständiger: Erläuterungen abgegeben</i>
Zu 25	angeben (hat in der Merkmalstabelle ein a (+)) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 28	gepunktete Linie verbessern <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 31	Abbildung für Stufe 1 ist nicht „freistehend“ <i>Führender Sachverständiger: Änderung der Stufe 1 wie folgt erwägen: „sich nicht berührend“ (die Blütenblätter sind durch ein Kelchblatt voneinander getrennt)</i>
TF 6	„z. B.“ aus der dritten Spalte streichen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 3	„des Laubes“ streichen
8.1 (e)	sollte lauten: „[...]10 typischen Früchten erfolgen, die von 5 Pflanzen entnommen werden [...]“
Zu 2	Rechtschreibung von „fastigiata“ berichtigen [im Englischen]
Zu 28	Umriß von eiförmig (gegenwärtig herzförmig) ändern
Zu 31	neue Abbildung für Stufe 1: 

TG/HIPPH(proj.4)	Sanddorn
------------------	----------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 5	überprüfen, ob es lauten sollte: „Pflanze: Dichte des Laubes“
Merkmal 6	sollte lauten: „Pflanze: Position der Blütenstände“
Merkmal 6	Formatierung von QL / (b) berichtigen
Merkmal 8	(*) (Gruppierungsmerkmal) hinzufügen
Merkmal 9	(+) hinzufügen
Merkmal 10	„(lanzettlich)“ streichen
Merkmal 12	überprüfen, ob es als QN mit 3 Stufen anzugeben ist
Merkmal 13	überprüfen, ob es als Gruppierungs- und TF-Merkmal einzuschließen ist
Merkmal 17	- sollte lauten: „Frucht: Form“ - Stufen 5 und 6 sollten Stufen 1 bzw. 2 werden
Merkmal 20	überprüfen, ob „Blütenstiel“ in „Fruchtstiel“ zu ändern ist
Zu 10	verbesserte Abbildung für Stufe 3 angeben
Zu 21	überprüfen, ob „...knospen“ zu streichen ist
TF 5	Numerierung von TF 5.1 bis 5.3 ändern

TG/NEMES(proj.3)	Nemesia
------------------	---------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

4.2	überprüfen, ob bei Nemesia alle Vermehrungsarten zu finden sind
Merkmal 1	(+) mit einer Erläuterung aus Kapitel 3.3.1 hinzufügen
Merkmal 4	überprüfen, ob es lauten sollte: „Pflanze: Dichte des Laubes“
Merkmal 14	überprüfen, ob die Anmerkungen (a), (b) zu streichen sind
Merkmal 17, TF 5.4	Position des „:“ ändern
Merkmal 19	Rechtschreibung der (zweiten) „length“ berichtigen [im Englischen]
Merkmal 23	die Stufen in: „spitz“ (1); „stumpf“ (2) ändern
Merkmal 33	überprüfen, ob es lauten sollte: „Unterer Lappen der Krone: ...“
Merkmale 33, 38	überprüfen, ob eine Anmerkung (c) hinzuzufügen ist
Merkmal 35	Rechtschreibung von „Inuspink8“ / „Inuspink 8“ (z. B. Merkmal 19) überprüfen
Merkmal 38	überprüfen, ob Stufe 3 wie folgt zu ändern ist: „apikale und seitliche Zone“
Merkmal 46	(+) hinzufügen
Zu 29	die Noten 3, 5, 7 setzen
Zu 37	Wortlaut gemäß der Merkmalstabelle berichtigen

TG/PORTU(proj.4)	Portulak
------------------	----------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2008 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/PORTU(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/PORTU(proj.4)) bereits enthalten sind:

Merkmal 5	„im mittleren Drittel“ streichen und diese Erläuterung in Kapitel 8.2 verschieben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 15	- überprüfen, ob es lauten sollte: „[...] Blüte: Form im Querschnitt“ oder „[...] Blüte: Form im Profil“ <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten: „Blüte: Form in der Seitenansicht“</i> - Stufe 1: „bis“ in „oder“ ändern <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 19	überprüfen, ob („Fleck ausgenommen“) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 22	„dritte“ in „Tertiär...“ ändern <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 23, 24	überprüfen, ob sie vor das Merkmal 18 zu setzen sind, um den in den Merkmalen 18 bis 22 erwähnten Fleck zu definieren <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1	„Alle“ streichen und für die Anmerkungen (a) bis (f) „sollten“ in „die [...] sollten“ ändern <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (e)	wird Zu 15, 16, und überprüfen, ob es einen Widerspruch zwischen 8.1 (d) und (e) bei den Merkmalen 15 und 16 gibt <i>Führender Sachverständiger: Anmerkung (e) streichen</i>
Zu 19, 20	in Zu 19, 20, 21, 22 ändern und wie folgt ändern: „Die Hauptfarbe ist die Farbe mit der größten Fläche. Die Sekundärfarbe ist die Farbe mit der zweitgrößten Fläche. Die Tertiärfarbe ist die Farbe mit der drittgrößten Fläche.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

3.3.2	streichen
-------	-----------

TG/ROCK_DIP(proj.2)	Wilde Rauke ( <i>Diplotaxis</i> DC)
---------------------	-------------------------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Titelseite	Hinweis in „Sonstige verbundene UPOV-Dokumente“ ändern
Kopfzeile	in „Wilde Rauke“ ändern

Merkmale 2, 3	überprüfen, ob QL für Merkmal 2 richtig ist und, wenn nicht, Merkmal 3 als PQ-Merkmal kombinieren
Merkmal 3	überprüfen, ob die Noten 1, 2, 3 zu setzen sind
Merkmal 4	überprüfen, ob es VG/MS sein sollte
Merkmal 5	überprüfen, ob es VG/MS sein sollte
Merkmal 9	überprüfen, ob „VG“ gestrichen werden kann
Zu 7	sollte lauten: „Die Breite der Lappen erster Ordnung sollte im mittleren Drittel des Blattes erfaßt werden.“

TG/ROCK_ERU(proj.2)	Ölrauke, Rauke, Ruke, Rukola, Senfrauke ( <i>Eruca</i> Mill.)
---------------------	---

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Titelseite	Hinweis in „Sonstige verbundene UPOV-Dokumente“ ändern
Überschrift	überprüfen, ob „Cultivated rocket“ ein geeigneter Name ist [im Englischen]
Kopfzeile	vorbehaltlich des Kommentars zur Überschrift in „Cultivated Rocket“ ändern [im Englischen]
Merkmale 2, 3	überprüfen, ob QL für Merkmal 2 richtig ist und, wenn nicht, Merkmal 3 als PQ-Merkmal kombinieren
Merkmal 4	überprüfen, ob es VG/MS sein sollte
Merkmal 5	überprüfen, ob es VG/MS sein sollte
Merkmal 6	Stufe 5 sollte „mittel“ lauten
Merkmal 8	Stufe 5 sollte „mittel“ lauten
Merkmal 10	überprüfen, ob es nur an der Oberseite zu erfassen ist
Merkmal 11	überprüfen, ob VG gestrichen werden kann
Merkmal 13	Stufe 2 sollte „cream“ lauten [im Englischen]
Merkmal 14	sollte lauten: „Blüte: Anthocyanfärbung der Adern“
Zu 7	sollte lauten: „Die Breite der Lappen erster Ordnung sollte im mittleren Drittel des Blattes erfaßt werden.“
TF 5.3	Rechtschreibung von „weak“ berichtigen [im Englischen]
TF 5.4	Stufe 5 gemäß der Merkmalstabelle berichtigen

TG/TEA(proj.6)	Tee, Teestrauch
----------------	-----------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2008 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/TEA(proj.5), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/TEA(proj.6)) bereits enthalten sind:

Merkmal 9	überprüfen, ob die Stufen in: locker (3); mittel (5); dicht (7) zu ändern sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 10	„the“ streichen [im Englischen] <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 12	überprüfen, ob MS zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 16	überprüfen, ob 3 Stufen ausreichend wären: hell (1); mittel (2); dunkel (3). (Für Stufe 1 gibt es keine Beispielsorten, und die QN-Merkmale haben in der Regel 3, 5 oder 9 Stufen.) <i>Führender Sachverständiger: die Stufen: hell (1); mittel (2); dunkel (3) setzen</i>
Merkmal 19	überprüfen, ob folgender Wortlaut geeigneter wäre: „Blatt: Form der Spitze“ mit Stufen wie stumpf (1); spitz (2); mit aufgesetzter Spitze (3), und als PQ angeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 30	überprüfen, ob die Stufen in: locker (3); mittel (5); dicht (7) zu ändern sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (a), (c)	„Diagramm“ nach „Jungtrieb“ und „Blüte“ streichen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 8	überprüfen, ob zu streichen (nicht notwendig und in der Fotoaufnahme nicht leicht zu sehen) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 10	überprüfen, ob zu streichen (nicht notwendig und in der Fotoaufnahme nicht leicht zu sehen) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 28	obere Fotoaufnahme streichen ( <i>Führender Sachverständiger</i> )
Zu 35	Stufe 1 sollte lauten: „fehlend oder sehr gering $\leq 0,5\%$ “ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmals-tabelle	Rechtschreibung der Beispielsorte „Hanlv“ (z. B. Merkmal 3) überprüfen
------------------	--

---

<sup>1</sup> In diesem Dokument verwendete Begriffe:

CC:	Beratender Ausschuß
CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppe
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
BMT:	Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren
Artenspezifische Untergruppe:	Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren
BMT-Überprüfungsgruppe:	Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren
Allgemeine Einführung:	Dokument TG/1/3 "Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten"
TGP/1:	TGP/1 „Allgemeine Einführung mit Erläuterungen“
TGP/2:	TGP/2 „Liste der von der UPOV gebilligten Prüfungsrichtlinien“
TGP/3:	TGP/3 „Allgemein bekannte Sorten“
TGP/4:	TGP/4 „Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen“
TGP/5:	TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“
TGP/6:	TGP/6 „Vereinbarungen für die DUS-Prüfung“
TGP/7:	TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“
TGP/8:	TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“
TGP/9:	TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“
TGP/10:	TGP/10 „Prüfung der Homogenität“
TGP/11:	TGP/11 „Prüfung der Beständigkeit“
TGP/12:	TGP/12 „Besondere Merkmale“
TGP/13:	TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“
TGP/14:	TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe“
BMT-Richtlinien:	Richtlinien für die Auswahl molekularer Marker und den Aufbau von Datenbanken

[Ende der Anlage II und des Dokuments]